

Dr. Friedmar Fischer
Dipl.-Hdl. Werner Siepe

Zusatzversorgungsbericht aktuell

Zahlen, Daten, Fakten - 2014

(VBL West)

© Friedmar Fischer, 75446 Wiernsheim; Werner Siepe, 40699 Erkrath
Juni 2014

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung, vorbehalten. Dieser Bericht darf in keiner Form – auch nicht auszugsweise – ohne schriftliche Genehmigung der beiden Verfasser reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Zusammenfassung der Ergebnisse des Berichts.....	4
1. Versorgungsausgaben der VBL.....	6
1.1. Tatsächliche Versorgungsausgaben 2002-2012	6
1.2. Prognostizierte Versorgungsausgaben 2012-2015.....	10
1.3. Vergleich der tatsächlichen Versorgungsausgaben mit tatsächlichen Umlageaufkommen und der Entwicklung der Vermögen bei der VBL	13
2. Anzahl der Rentner bei der VBL	15
2.1. Tatsächliche Anzahl aller Rentner 2002-2012 im Vergleich zu den Prognosen laut Versorgungsbericht der Bundesregierung von 2005.....	15
2.2. Tatsächliche und prognostizierte Anzahl der Versicherungsrentner	19
3. Rentenhöhe: Durchschnittliche monatl. Rentenzahlbeträge bei der VBL West	22
3.1. Tatsächliche Rentenzahlbeträge 2002-2012 im Rentenbestand und bei Rentenneuzugängen	22
3.2. Künftige Rentenzahlbeträge in 2013-2015 für Rentenbestand und Rentenneuzugänge	24
4. Brutto-Zusatzrenten bei der VBL	27
4.1. Tatsächliche Brutto-Zusatzrenten in 2011.....	27
4.2. Künftige Zusatzrenten 2012-2015 für Rentenferne	27
4.3. Künftige Zusatzrenten ab 2016.....	29
5. Rentenanwartschaften zum 31.12.2001 (sog. Startgutschriften).....	30
5.1. Tatsächliche Startgutschriften für rentennahe Jahrgänge (bis 1946).....	30
5.2. Tatsächliche Startgutschriften für rentenferne Jahrgänge (ab 1947).....	31
5.3. Statische Startgutschriften als Teil der Brutto-Zusatzrente	35
6. Betriebsrente nach Punktemodell ab 2002 (sog. Punkterente).....	37
6.1. Punkterente ab 2002	37
6.2. Punkterente ab 2012 für verschiedene Jahrgänge	37
Anhang	41
Abbildungsverzeichnis	47
Tabellenverzeichnis	47
Quellennachweis	48

Vorwort

Der Zusatzversorgungsbericht 2014 analysiert das gesamte verfügbare Zahlenmaterial über die Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst (ZÖD) für die Pflichtversicherten und Rentner, die dem Tarifbereich West der Versorgungsanstalt des Bundes und Länder (VBL) angehören.

Der **Zusatzversorgungsbericht** beschränkt sich – wie der Vierte und Fünfte Versorgungsbericht der Bundesregierung von 2009 und 2013 – auf die Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst durch die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) als größte Zusatzversorgungskasse. Die Rentenleistungen der Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung (AKA) bleiben daher in diesem Bericht – anders als noch im Dritten Versorgungsbericht der Bundesregierung aus dem Jahre 2005 - ebenso außer Betracht wie die Leistungen aus der Beamtenversorgung.

Im Mittelpunkt des Berichts stehen die Rentenleistungen der VBL im Tarifbereich West und hier insbesondere die „reinen“ **Versicherungsrenten**, also die Renten aus einer aktiven Pflichtversicherung.

Prognosen über künftige Versorgungsausgaben der VBL, Anzahl der künftigen Rentner und Höhe der künftigen Renten werden nur für den Drei-Jahres-Zeitraum von 2013 bis 2015 erstellt. Es ist davon auszugehen, dass die Versorgungsausgaben in diesen Jahren stagnieren oder gar zurückgehen. Gründe sind der Renteneintritt der ehemals rentenfernen Jahrgänge (ab 1947) mit um rund ein Viertel sinkenden Zahlbeträgen bei den Rentenneuzugängen, die stufenweise Erhöhung der Regelaltersgrenze ab Jahrgang 1947 sowie der Wegfall der Altersrenten für Frauen, wegen Arbeitslosigkeit und nach Altersteilzeit ab Jahrgang 1952.

Beide Verfasser dieses Zusatzversorgungsberichts sind Mathematiker. Dr. Friedmar Fischer, Jahrgang 1947, ist seit 2012 Rentner und Betroffener einer zu niedrigen Startgutschrift. Werner Siepe, Jahrgang 1942, ist pensionierter Beamter und daher von der VBL-Zusatzrente selbst nicht betroffen. Fischer und Siepe sind auch Verfasser der Studie [„Rentenkürzungen in der Zusatzversorgung für Beschäftigte im öffentlichen Dienst“](#) [Ref. 1], der Streitschrift [„Rentenfalle im öffentlichen Dienst“](#) [Ref. 2] und des Buches: „Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst“ [Ref. 15] sowie Dokumentationen zum Datenmaterial der VBL [Ref. 18] und zur Neuordnung der Zusatzversorgung nach der Tarifeinigung vom 30.05.2011 [Ref. 19].

Der aktuelle Zusatzversorgungsbericht 2014 (VBL West) ist downloadbar unter:

<http://www.startgutschriften-arge.de/6/zusatzversorgungsbericht2014.pdf>

Die früheren Zusatzversorgungsberichte 2009 bis 2013 sind ebenso downloadbar. (siehe [Ref. 3], [Ref. 13], [Ref. 16], [Ref. 17], [Ref. 20], [Ref. 21]).

Wiernsheim und Erkrath, 02.Juni 2014
Dr. Friedmar Fischer

Werner Siepe

Zusammenfassung der Ergebnisse des Berichts

1.

Die bisherigen Prognosen über die **Versorgungsausgaben der VBL** sind viel zu hoch gegriffen. Im Jahr 2012 lagen die tatsächlichen Versorgungsausgaben in Höhe von insgesamt 4,65 Milliarden Euro (West und Ost) um rund 13 Prozent unter den noch im Dritten Versorgungsbericht der Bundesregierung von 2005 prognostizierten 5,32 Milliarden Euro. Die gesamten Versorgungsausgaben in West und Ost sind im Zehn-Jahres-Zeitraum von 2002 bis 2012 nur um rund 24 Prozent oder durchschnittlich 2,2 Prozent pro Jahr gestiegen und nicht, wie noch im Dritten Versorgungsbericht der Bundesregierung von 2005 prognostiziert, um 42 Prozent bzw. durchschnittlich 3,6 Prozent pro Jahr (siehe 1. Kapitel).

Die Versorgungsausgaben für „Versicherungsrenten im engeren Sinne“ (also nur Versichertenrenten aus aktiver Pflichtversicherung im Westen) erhöhten sich von 2002 bis 2012 um 13 Prozent bzw. durchschnittlich um nur 1,3 Prozent pro Jahr.

Spätestens ab dem Jahr 2013 ist mit einem Stillstand oder sogar einem Rückgang der Versorgungsausgaben bis zum Jahr 2015 zu rechnen, bevor dann die geburtenstarken Jahrgänge in Rente gehen. Die Gründe für konstante oder gar sinkende Versorgungsausgaben in den Jahren 2013 bis 2015 liegen vor allem in sinkenden Rentenzahlbeträgen für die Rentenneuzugänge der ehemals rentenfernen Jahrgänge ab 1947 sowie dem Wegfall der vorgezogenen Altersgrenze nach vollendetem 60. Lebensjahr für Frauen, wegen Arbeitslosigkeit und nach Altersteilzeit für alle Jahrgänge ab 1952. Hinzu kommt für alle Jahrgänge ab 1947 noch die stufenweise Heraufsetzung der Regelaltersgrenze.

2.

Hauptgrund für die Fehlprognosen der letzten Jahre ist vor allem die zu hoch geschätzte **Anzahl der Rentner bei der VBL West**. Die tatsächliche Anzahl aller VBL-Rentner West (Versicherungs- und Hinterbliebenenrenten aus aktiver Pflichtversicherung und beitragsfreier Versicherung) lag im Jahr 2012 mit 1,06 Millionen um rund 14 Prozent unter den von der Bundesregierung im Jahr 2005 geschätzten 1,24 Millionen. Gegenüber 2002 ist die Zahl der Rentner insgesamt nur um 12 Prozent bzw. durchschnittlich 1,1 Prozent pro Jahr gestiegen und damit deutlich geringer als die prognostizierten 30 Prozent insgesamt bzw. 2,7 Prozent im Jahresdurchschnitt (siehe 2. Kapitel).

3.

Die durchschnittlichen **Rentenzahlbeträge** pro Monat für die Versicherungsrentner sind von 2002 bis 2012 nur um insgesamt 8 Prozent oder durchschnittlich 0,75 Prozent pro Jahr auf 415 Euro (wie im Vorjahr) gestiegen, was einer durchschnittlichen Steigerung von nur 0,5 Prozent pro Jahr entspricht. Im Fünf-Jahres-Zeitraum von 2007 bis 2012 waren es nur insgesamt 1,7 Prozent bzw. durchschnittlich 0,34 Prozent pro Jahr.

Diese außerordentlich geringen Steigerungsraten errechnen sich, obwohl die Bestandsrenten jährlich um 1 Prozent nach oben angepasst wurden. Der Grund für diesen scheinbaren Widerspruch: Die Rentenzahlbeträge bei den Neuzugängen sinken

schleichend bereits ab dem Jahr 2005, wie im vorliegenden Bericht nachgewiesen wird. Ab dem Jahr 2012, wenn ausschließlich rentenferne Jahrgänge (ab 1947) in Rente gehen, gibt es einen dramatischen Einbruch um ein Viertel bei den Zahlbeträgen für Neurentner (siehe 3. Kapitel).

4.

Die Höhe der künftigen **Brutto-Zusatzrenten** errechnet sich aus der Summe von Rentenanwartschaften zum 31.12.2001 (Startgutschriften) und den Rentenanwartschaften ab 1.1.2002 (Punkterente). Modellberechnungen für Durchschnittsverdiener der unterschiedlichen Jahrgänge zeigen, wie sich die Brutto-Zusatzrenten künftig entwickeln werden (siehe 4. Kapitel).

5.

Die Höhe der **Rentenanwartschaften zum 31.12.2001** (sog. Startgutschriften) wirkt sich vor allem für ältere Jahrgänge aus. Je mehr Pflichtversicherungsjahre in die Zeit bis Ende 2001 fallen, desto höher ist der Anteil der Startgutschrift an der späteren Zusatzrente. Hierbei fällt auf, dass insbesondere ältere, alleinstehende Rentner der Jahrgänge 1947 bis 1956 durch eine zu niedrig bemessene Startgutschrift benachteiligt werden (siehe 5. Kapitel).

6.

Die **Betriebsrente nach dem Punktemodell** (sog. Punkterente) betrifft vor allem jüngere Rentner. Die finanziellen Auswirkungen einer möglichen Leistungskürzung würde also diese Gruppe von Pflichtversicherten besonders treffen (siehe 6. Kapitel).

Fazit:

Der dramatische Anstieg der Versorgungsausgaben und der Rentneranzahl laut Vorausrechnungen durch das von der VBL beauftragte Sachverständigenbüro mit damaligem Namen BodeHewitt ist überhaupt nicht eingetreten. Der Anstieg hat sich vielmehr abgeflacht und wird in den Jahren 2013 bis 2015 höchstwahrscheinlich komplett entfallen. Die Vorausrechnungen bis zum Jahr 2015 laut dem Vierten Versorgungsbericht der Bundesregierung 2009 sind bereits heute Makulatur. Und auch die Berechnungen im aktuellen Versorgungsbericht der Bundesregierung 2013 werden sich hinsichtlich von Versorgungsausgaben und Rentneranzahl als überhöht erweisen.

Die vorgelegten Zahlen können eine weitere Leistungskürzung bei der Zusatzrente nicht rechtfertigen. Eine zusätzliche Leistungskürzung bei der Punkterente würde zudem vor allem jüngere Jahrgänge treffen und die Attraktivität der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst weiter schwächen.

Darüber hinaus gibt es erhebliche Rentenkürzungen für die Jahrgänge ab 1947 sowie eine nachgewiesene Ungleichbehandlung bestimmter Gruppen von Rentnern (zum Beispiel alleinstehende, lang dienende Ältere). Leider haben es die Tarifparteien versäumt, eine faire Neuregelung der Startgutschriften für Rentner zu beschließen. Die Neuregelung laut Tarifeinigung vom 30.5.2011 ist völlig verfehlt.

1. Versorgungsausgaben der VBL

1.1. Tatsächliche Versorgungsausgaben 2002-2012

Zu den Versorgungsausgaben der VBL zählen:

- Versichertenrenten (Renten aus aktiver Pflichtversicherung und beitragsfreier Versicherung)
- Hinterbliebenenrenten (Witwen- bzw. Witwerrenten, Voll- und Halbwaisenrenten)
- sonstige Leistungen (Sterbegelder, Abfindungen, Beitrags- und Umlageerstattungen).

Im Folgenden werden die Versorgungsausgaben für die VBL-Tarifgebiete West und Ost aufgeführt, also die Rentenleistungen für „West-Rentner“ und „Ost-Rentner“. Nur jeder zehnte VBL-Rentner erhält seine Rente im Tarifgebiet Ost. Dies liegt daran, dass die Zusatzrente in den neuen Bundesländern erst 1997 eingeführt wurde und ab 2004 teilweise schon kapitalgedeckt ist im Gegensatz zur rein umlagefinanzierten Zusatzrente in den alten Bundesländern. Ab 2008 führt die VBL-Statistik die Rentenleistungen für das Tarifgebiet Ost nicht mehr getrennt aus.

Tabelle 1 vergleicht die tatsächlichen mit den im Dritten Versorgungsbericht von 2005 prognostizierten **Versorgungsausgaben** (West und Ost) in Mio. Euro für den Zeitraum von 2002 bis 2012.

Tabelle 1: Höhe der Versorgungsausgaben der VBL in Millionen Euro (gerundet) für die Jahre 2002 bis 2012

Jahre	progn. Versorgungsausgaben*	tats. Versorgungsausgaben**
2002	3.745	3.745
2003	3.924	3.901
2004	4.149	4.031
2005	4.435	4.117
2006	4.616	4.165
2007	4.772	4.246
2008	4.890	4.333
2009	4.992	4.409
2010	5.100	4.488
2011	5.235	4.540
2012	5.315	4.646

*) Quelle: Dritter Versorgungsbericht der Bundesregierung von 2005 [Ref. 4], Tab A II 38
**) Quelle: Vierter Versorgungsbericht der Bundesregierung von 2009 [Ref. 11], Fünfter Versorgungsbericht der Bundesregierung von 2013 [Ref. 22] und VBL-Geschäftsbericht von 2012, Statistischer Teil, Anlage 22

Die im Jahr 2012 tatsächlich angefallenen Versorgungsausgaben von rund 4,65 Milliarden Euro liegen um 13 Prozent unter den prognostizierten Ausgaben von 5,32 Milliarden Euro. Im Vergleich zu 2002 sind die Versorgungsausgaben tatsächlich nur um rund 24 Prozent insgesamt bzw. durchschnittlich 2,2 Prozent pro Jahr gestiegen statt – wie noch im Jahr 2005 prognostiziert – um insgesamt rund 42 Prozent bzw. 3,6 Prozent pro Jahr. Dieser deutlich geringere Anstieg der Versorgungsausgaben hängt in erster Linie mit der im Vergleich zur Prognose deutlich geringeren Anzahl von Rentnern zusammen (siehe Kapitel 2).

Laut Pilotentscheidung des Oberlandesgerichts Karlsruhe vom 22.9.2005 (Az. [12 U 99/04](#)) hat das Büro mit dem damaligen Namen Bode, Grabner und Beye¹ eine Übersicht der „Entwicklung der Anstaltsleistungen (Abrechnungsverband VBL West)“ für den Dritten Versorgungsbericht der Bundesregierung 2005 [Ref. 4] erstellt. Die Berichtersteller der Bundesregierung haben die prognostizierten Versorgungsausgaben bzw. Anstaltsleistungen der VBL West für die Jahre 2002 bis 2008 vollständig übernommen. Außerdem finden sich sämtliche Prognosezahlen des Büros mit damaligem Namen Bode, Grabner und Beye über die Jahre 2008 bis 2050 ebenfalls im Dritten Versorgungsbericht.

Mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit hat die VBL auch sämtliche vom Büro mit damaligem Namen Bode, Grabner und Beyer für den Vierten Versorgungsbericht der Bundesregierung 2009 erstellten Zahlen an die Berichtersteller der Bundesregierung weitergeleitet. Den Verfassern dieses Zusatzversorgungsberichts ist bekannt, dass diese Zahlen auch an andere Institutionen weitergegeben wurden. Letztlich stammt das ganze Zahlenwerk also aus dem Büro mit damaligem Namen Bode, Grabner und Beye bzw. späterem Namen BodeHewitt und heute AonHewitt. Auch die Zahlen für den Fünften Versorgungsbericht der Bundesregierung 2013 [Ref. 22] werden vermutlich von AonHewitt stammen.

Hinter der Firma mit damaligem Namen BodeHewitt AG & Co. KG in Grünwald bei München standen die öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen Dr. Bode, Dr. Grabner und Dr. Beye. Das Büro mit damaligem Namen Bode, Grabner und Beye erstellt schon seit über einem Jahrzehnt versicherungsmathematische Gutachten für die VBL. Die Prognose über die Versorgungsausgaben bzw. Anstaltsleistungen setzt allerdings keine komplizierten versicherungsmathematischen Berechnungen voraus. Im Wesentlichen geht es um die Schätzung des Einkommenstrends bei den Pflichtversicherten, der Rentneranzahl und der Rentenhöhe insbesondere für die jeweiligen Rentenneuzugänge.

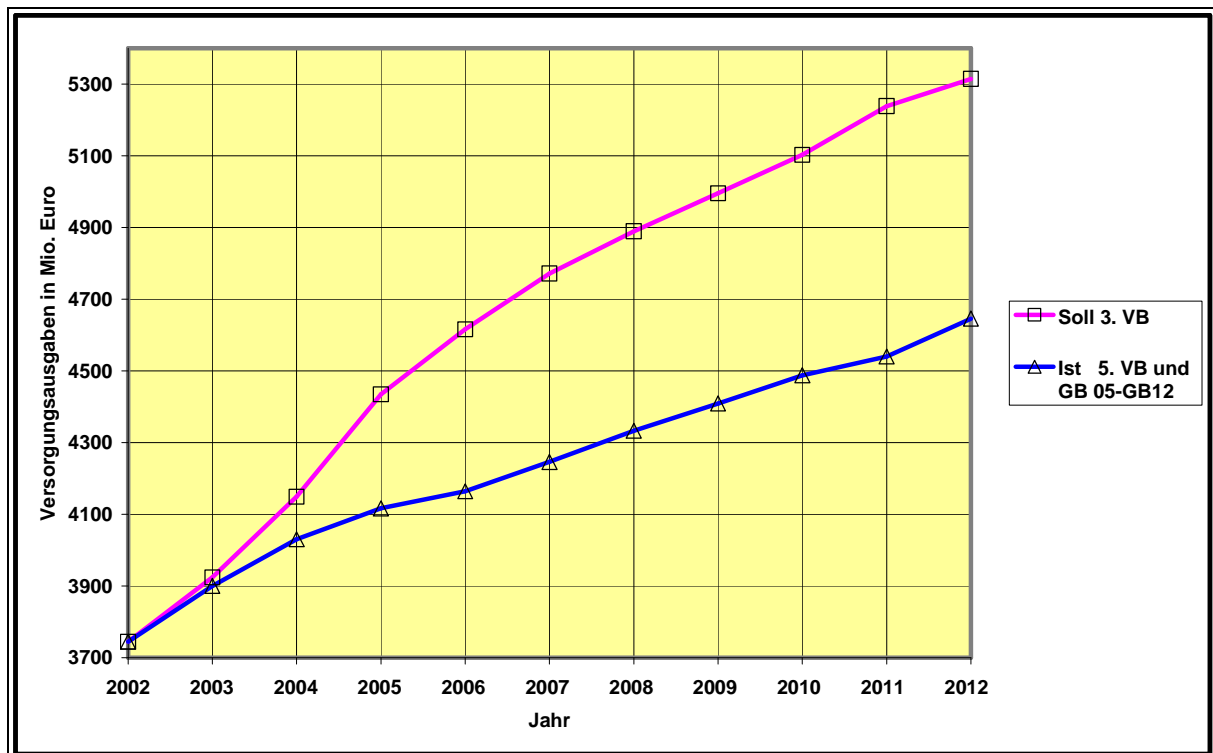
Leider fehlen in der Prognoserechnung des Büros Bode, Grabner, Beye und damit auch im Vierten Versorgungsbericht der Bundesregierung von 2009 [Ref.

¹ Seit 18.07.2005 BodeHewitt AG & Co. KG (<http://www.bodehewitt.de>) und neuerdings als <http://aonhewitt.de>

11] und auch im Fünften Versorgungsbericht der Bundesregierung vom Mai 2013 [Ref. 22] sämtliche zugrundeliegenden Annahmen über die Entwicklung der Anzahl der Rentner sowie die Höhe der Rentenzahlbeträge bei den Rentenanzugängen.

Die folgende Grafik 1 zeigt die deutlichen Abweichungen zwischen Ist- und Soll-Zahlen. (Hier meint z.B. „GB 12“ den Geschäftsbericht der VBL für 2012)

Grafik 1: Soll-Ist-Vergleich bei den Versorgungsausgaben



Die **Ausgaben für Versicherungsrenten im engeren Sinne** (nur Betriebsrenten aus aktiver Pflichtversicherung) bei der VBL West erhöhten sich im Zeitraum von 2002 bis 2012 um insgesamt 13 Prozent bzw. durchschnittlich 1,3 Prozent pro Jahr.

Diese „reinen“ Versicherungsrenten wurden anhand des statistischen Teils² der VBL-Geschäftsberichte 2006 bis 2012 wie folgt berechnet:

$$\begin{aligned}
 & \text{Zahl der Versicherungsrenten West aus Pflichtversicherung jeweils im Dezember eines Jahres} \\
 & \times \text{monatlicher durchschnittlicher Rentenzahlbetrag West bei Betriebsrenten aus} \\
 & \text{Pflichtversicherung} \\
 & \times 12 \text{ Monate} \\
 & = \text{Ausgaben für Versicherungsrenten im engeren Sinne}
 \end{aligned}$$

² Seit mehreren Jahren wird der VBL-Geschäftsbericht in zwei Teilen (allgemeiner Teil, statistischer Teil) herausgegeben. Nur der allgemeine Teil ist jeweils öffentlich (z.B. im Internet) zugänglich.

Tabelle 2: Tatsächliche Entwicklung der Versicherungsrenten im engeren Sinne

Jahr	Rentneranzahl im engeren Sinne*	monatlicher Rentenzahlbetrag**	Ausgaben für Versicherungsrenten im engeren Sinne***
2002	684.070	385 €	3.160 Mio. €
2003	693.132	393 €	3.269 Mio. €
2004	696.894	398 €	3.328 Mio. €
2005	699.415	402 €	3.374 Mio. €
2006	699.550	405 €	3.400 Mio. €
2007	701.901	408 €	3.437 Mio. €
2008	703.380	411 €	3.469 Mio. €
2009	705.525	413 €	3.496 Mio. €
2010	707.190	413 €	3.505 Mio. €
2011	707.368	415 €	3.523 Mio. €
2012	719.433	415 €	3.583 Mio. €

*) Anzahl der Betriebsrenten bei der VBL West aus einer aktiven Pflichtversicherung (siehe GB VBL 2006 und 2012, statistischer Teil, Anlage 9a) [Ref. 8]

**) durchschnittlicher Rentenzahlbetrag pro Monat bei der VBL West im Bestand (siehe GB VBL 2006 und 2012, statistischer Teil, Anlage 16a) [Ref. 8]

***) Ausgaben für Renten aus aktiver Pflichtversicherung bei der VBL West = Rentneranzahl im engeren Sinne x durchschnittlicher Rentenzahlbetrag im Monat x 12 Monate

Dass die Versicherungsrenten im engeren Sinne (ohne Hinterbliebenenrenten und ohne Renten für beitragsfrei Versicherte) gegenüber 2002 um insgesamt 13 Prozent und durchschnittlich 1,3 Prozent pro Jahr gestiegen sind, kann sowohl mit der um insgesamt 5 Prozent bzw. durchschnittlich 0,5 Prozent pro Jahr gestiegenen Anzahl der Versicherungsrentner als auch mit den um insgesamt 8 Prozent bzw. durchschnittlich 0,75 Prozent pro Jahr gestiegenen Rentenzahlbeträge begründet werden.

Die „reinen“ Versicherungsrenten stammen aus den folgenden Quellen:

- Regelaltersrenten
- Altersrenten für langjährig Pflichtversicherte (mind. 35 Beitragsjahre)
- Altersrenten wegen Altersteilzeit oder nach Arbeitslosigkeit
- Altersrenten wegen Schwerbehinderung
- Frauen-Altersrenten
- Erwerbsminderungsrenten.

1.2. Prognostizierte Versorgungsausgaben 2012-2015

Der im Vierten Versorgungsbericht von 2009 [Ref. 11] prognostizierte Anstieg der Versorgungsausgaben für die Jahre 2012 bis 2015 bei einer angenommenen Gehaltssteigerung von jährlich 2 Prozent liegt nur noch bei 2,3 Prozent. In den Jahren 2013 und 2014 steigen die Versorgungsausgaben laut Prognose um jeweils 0,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Erst im Jahr 2015 sollen die Versorgungsausgaben der VBL West gegenüber 2014 um zumindest 1,1 Prozent steigen.

Dieser insgesamt geringe prognostizierte Anstieg überrascht auf den ersten Blick, da sich die Anzahl der Rentner im Zeitraum von 2013 bis 2015 laut Versorgungsbericht von 2009 noch um 14 Prozent erhöhen soll.

Für den im Vergleich zur Rentneranzahl deutlich geringeren Anstieg der Versorgungsausgaben gibt es aber eine einleuchtende Erklärung: Ab dem Jahr 2012 sind unter den Neurentnern nur noch ehemals rentenferne Jahrgänge (ab 1947). Deren Renten liegen aber um rund 25 Prozent unter denen der ehemals rentennahen Jahrgänge bis 1946 (siehe Kapitel 3). Der drastische Einbruch der Neurenten ist bereits im Jahr 2012 erfolgt und wird dazu führen, dass die Versorgungsausgaben in den Jahren 2013 bis 2015 nahezu stagnieren oder evtl. sogar zurückgehen.

Tabelle 3: Geschätzte Versorgungsausgaben der VBL (West) in Millionen Euro (gerundet) für die Jahre 2010 bis 2015

Jahre	Prognose 3. Versorgungsbericht	Prognose 4. (5.) Versorgungsbericht
2010	4.896	4.663 (4.300)
2011	5.002	4.764
2012	5.057	4.825
2013	5.063	4.852
2014	5.138	4.882
2015	5.233	4.938 (5.000)

* Quelle: Dritter Versorgungsbericht der Bundesregierung von 2005 [Ref. 4]

** Quelle: Vierter Versorgungsbericht der Bundesregierung von 2009 [Ref. 11]

Quelle: Fünfter Versorgungsbericht der Bundesregierung von 2013 [Ref. 22]

Versorgungsausgaben sind im Prinzip nichts anderes als das Produkt aus Rentneranzahl („Mengeneffekt“) und Rentenhöhe („Preiseffekt“). Da die Höhe der laufenden Bestandsrenten um jeweils 1 Prozent zum 1. Juli eines jeden Jahres steigt, kann eine Stagnation der Versorgungsausgaben nur dadurch erklärt werden, dass die Rentneranzahl zurückgeht und/oder das Niveau der Neurenten drastisch fällt. Offensichtlich geht der Vierte Versorgungsbericht 2009 stillschweigend von einem besonders drastischen Rückgang der Renten bei den Neuzugängen in den Jahren 2013 und 2014 aus, da er trotz einer weiter

steigenden Anzahl von Rentnern nur eine jährliche Steigerung der Versorgungsausgaben von jeweils 0,6 Prozent in diesen beiden Jahren annimmt.

Sollten sowohl die Rentneranzahl als auch das Niveau der Neurenten deutlich sinken, gehen die Versorgungsausgaben sogar in absoluter Höhe zurück. Erst ab Renteneintritt der geburtenstarken Jahrgänge 1956 bis 1965 werden infolge einer stark ansteigenden Rentneranzahl auch die Versorgungsausgaben wieder steigen.

Die für die Jahre 2012 bis 2015 vom Büro mit damaligem Namen Bode, Grabner und Beye früh prognostizierten Versorgungsausgaben sind mit äußerster Vorsicht zu betrachten. Leider geschieht in der Praxis oft das genaue Gegenteil. Die VBL beruft sich gern auf die Zahlen aus den Versorgungsberichten der Bundesregierung, um die angebliche Gefahr stark steigender Versorgungsausgaben in der Zukunft zu verweisen. Tatsächlich hat aber die VBL selbst die Gutachten des Büros mit damaligem Namen Bode, Grabner und Beye in Auftrag gegeben.

Öffentliche Arbeitgeber und politische Entscheidungsträger nehmen die Zahlen aus den Versorgungsberichten ebenfalls gern zum Anlass, um die künftige finanzielle Situation der VBL in düsteren Farben zu malen. Nicht selten wird dabei sogar die Variante 3 gewählt, wonach die Einkommen der Pflichtversicherten durchschnittlich um 3 Prozent pro Jahr steigen. Ein solcher Einkommensrend ist aber viel zu optimistisch. Realistischer wäre eine jährliche Einkommenssteigerung von 2 Prozent und damit die Einkommensvariante 2.

Eine Prognose der Verfasser über die künftige Höhe der „reinen“ **Versicherungsrenten** in der VBL West für die Jahre 2013 bis 2015 geht von einer Steigerung der Rentneranzahl von durchschnittlich 0,4 Prozent pro Jahr aus. Die Anzahl der Rentner steigt in den Jahren 2013 bis 2015 nur gering an, da vorzeitige Altersrenten ab 60 Jahren für Frauen oder nach Altersteilzeit für alle Jahrgänge ab 1952 nicht mehr möglich sind. Außerdem wird davon ausgegangen, dass die Höhe der durchschnittlichen Rentenzahlbeträge in diesen Jahren wegen der drastisch niedrigeren Neurenten für die Jahrgänge ab 1947 nicht mehr steigt, sondern auf dem Niveau von 2011 und 2012 verharrt.

Tabelle 4: Geschätzte Versicherungsrenten (West) 2012-2015 in Millionen Euro (gerundet)

Jahre	geschätzte Versicherungsrenten (aus aktiver Pflichtversicherung)
2012	3.583 Mio. Euro
2013	3.597 Mio. Euro
2014	3.612 Mio. Euro
2015	3.626 Mio. Euro

Nach dieser Grobschätzung würden sich die Versicherungsrenten aus aktiver Pflichtversicherung von 2012 bis 2015 insgesamt nur um insgesamt 1,2 Prozent erhöhen. Sofern die Anzahl der Rentner ab 2013 sogar sinkt, gehen auch die Versicherungsrenten im Mio. Euro absolut zurück. Denkbar ist dies vor allem, weil ab 2013 gleich drei Faktoren bremsend auf die Zahl der Rentenneuzugänge wirken:

- **Wegfall der Frauenaltersrenten** ab vollendetem 60. Lebensjahr für alle Jahrgänge ab 1952
- **Wegfall der Altersrenten wegen Arbeitslosigkeit und nach Altersteilzeit** für alle Jahrgänge ab 1952
- **stufenweise Anhebung der Regelaltersgrenze** um jeweils 1 Monat für die Jahrgänge 1947 bis 1958 und um jeweils 2 Monate für die Jahrgänge 1959 bis 1964 (also für den ersten betroffenen Jahrgang 1947 auf 65 Jahre und 1 Monat).

Die im 61. bis 64. Lebensjahr in Anspruch genommenen vorgezogenen Frauenaltersrenten und Altersrenten wegen Altersteilzeit machten im Jahr 2012 noch insgesamt rund 32 Prozent aller Rentenneuzugänge im Westen aus und im Osten sogar 51 Prozent. Ab 2013 wird der stufenweise Wegfall dieser vorzeitigen Inanspruchnahme zu einem merklichen Rückgang der Rentenneuzugänge führen. Spätestens ab dem Jahr 2016 gibt es unter den Neuzugängen überhaupt keine speziellen Frauenaltersrenten oder Altersrenten wegen Arbeitslosigkeit bzw. nach Altersteilzeit mehr.

Aus diesen Gründen könnten die Rentenneuzugänge in den Jahren 2013 bis 2015 und insbesondere im Jahr 2016 sogar zurückgehen. Wenn aber die Anzahl aller Versicherungsrentner West im Drei-Jahres-Zeitraum von 2013 bis 2015 sinkt und die Rentenzahlbeträge nicht mehr steigen, werden die Ausgaben für die Versicherungsrenten aus aktiver Pflichtversicherung zurückgehen.

Dieses für die VBL sowie die anderen Zusatzversorgungskassen aus Kostensicht sehr günstige Szenario wird sich erst umkehren, wenn die geburtenstarken Jahrgänge 1956 bis 1965 in Rente gehen.

Ob die Ausgaben für Versicherungsrenten von 2013 bis 2015 konstant bleiben oder sinken, bleibt eine offene Frage. Auf jeden Fall wird das Jahr 2013 ein Wendejahr bei den Ausgaben für Versicherungsrenten sein, was allerdings erst mit Vorlage des VBL-Geschäftsberichts Ende 2013 und des Sechsten Versorgungsberichts der Bundesregierung im Jahr 2017 in der Öffentlichkeit bekannt sein wird.

1.3. Vergleich der tatsächlichen Versorgungsausgaben mit tatsächlichen Umlageaufkommen und der Entwicklung der Vermögen bei der VBL

Da die VBL-Zusatzrente West ähnlich wie die gesetzliche Rente eine umlagefinanzierte Rente darstellt, werden die Versorgungsausgaben der VBL West weitestgehend aus dem laufenden Umlageaufkommen finanziert. Dieses lag in den Jahren 2002 bis 2012 immer über den Versorgungsausgaben.

Im Jahr 2012 lag das Mittelaufkommen inkl. Sanierungsbeiträgen sowie Umlagen und Beiträge Ost bei 5,68 Milliarden Euro und übertraf die Versorgungsausgaben von 4,65 Milliarden Euro um 22 Prozent.

Nur im Jahr 2007 lag das Mittelaufkommen nur geringfügig über den Versorgungsausgaben. In allen anderen Jahren seit 2002 überstieg es jedoch die Versorgungsausgaben um 4 bis 22 Prozent, wie die nachfolgende Tabelle über das Verhältnis von tatsächlichen Versorgungsausgaben und tatsächlichem Umlageaufkommen zeigt.

Tabelle 5: Vergleich Versorgungsausgaben/Umlageaufkommen

Jahre	tats. Versorgungsausgaben	tats. Umlageaufkommen *
2002	3.679	4.030 (= 110 % der Ausg.)
2003	3.901	4.337 (= 111 % „ „)
2004	4.031	4.255 (= 106 % „ „)
2005	4.117	4.253 (= 103 % „ „)
2006	4.165	4.351 (= 104 % „ „)
2007	4.246	4.249 (= 100 % „ „)
2008	4.333	4.668 (= 108 % „ „)
2009	4.409	4.896 (= 111 % „ „)
2010	4.488	5.121 (= 114 % „ „)
2011	4.540	5.263 (= 116 % „ „)
2012	4.646	5.677 (= 122 % „ „)
*) Quelle: VBL-Geschäftsberichte, 2006 und 2012, Statistischer Teil , Anl. 20 und 22 („Aufkommen“ inkl. Umlagen und Beiträge Ost)		

Die laufenden Einnahmen aus Umlagen und Beiträgen reichen vor allem seit dem Jahr 2009 auf jeden Fall aus, um die laufenden Versorgungsausgaben zu decken. Eine Deckungslücke ist weder aus aktueller Sicht noch in den nächsten Jahren zu befürchten.

Gleichzeitig ist das VBL-Vermögen von 7,5 Milliarden Euro im Jahr 2002 auf 19,4 Milliarden Euro in 2012 gewachsen und hat sich damit innerhalb von zehn Jahren mehr als verdoppelt (siehe VBL-Geschäftsberichte 2006 und 2012,

Statistischer Teil). Der Zuwachs beträgt insgesamt 159 Prozent gegenüber dem Jahr 2002 bzw. durchschnittlich 10 Prozent pro Jahr. Auch im Jahr 2012 ist das Vermögen der VBL gegenüber dem Vorjahr um über 8 Prozent gestiegen.

Das Vermögen macht demnach mehr als das Vierfache der jährlichen Versorgungsausgaben der VBL aus. Die finanzielle Situation der VBL sieht sowohl von der Vermögensseite als auch von der Einnahmen-/Ausgabenseite im Jahr 2012 ganz hervorragend aus.

Umso unverständlicher ist die im Einvernehmen mit dem VBL-Aktuar verfolgte Absicht der Tarifparteien im Arbeitgeberlager (BMI, TdL und VKA), das Leistungsniveau in der Zusatzversorgung weiter zu senken. Dies käme einer Rentenkürzung bei vollen Kassen gleich.

Tabelle 6: Entwicklung des VBL-Vermögens (in Millionen Euro)

Jahr	Vermögen der VBL
2002	7548,8 €
2003	9348,0 €
2004	10923,5 €
2005	11829,1 €
2006	12611,6 €
2007	13201,5 €
2008	13958,9 €
2009	15061,7 €
2010	16439,9 €
2011	17804,9 €
2012	19366,5 €

Quelle: VBL-Geschäftsberichte 2006 und 2012, Statistischer Teil, Anlage 23

2. Anzahl der Rentner bei der VBL

2.1. Tatsächliche Anzahl aller Rentner 2002-2012 im Vergleich zu den Prognosen laut Versorgungsbericht der Bundesregierung von 2005

Zu den **VBL-Rentnern (West)** im weitesten Sinne zählen:

- Versicherungsrentner aus aktiver Pflichtversicherung (siehe spezielles Kapitel 2.3)
- Hinterbliebenenrentner aus Pflichtversicherung
- Versicherungs- und Hinterbliebenenrentner aus beitragsfreier Versicherung.

In Tabelle 7 wird die zunächst die tatsächliche Anzahl der gesamten Rentner (West) mit der Prognose laut Drittem Versorgungsbericht der Bundesregierung von 2005 verglichen:

Tabelle 7: Anzahl der VBL-Rentner gesamt (West) in Tausend

Jahr	progn. Rentneranzahl*	tats. Rentneranzahl**
2002	952	952
2003	966	966
2004	1.007	984
2005	1.041	994
2006	1.073	1.000
2007	1.106	1.009
2008	1.133	1.025
2009	1.161	1.035
2010	1.190	1.043
2011	1.214	1.048
2012	1.238	1.064

*) Dritter Versorgungsbericht der Bundesregierung von 2005 [Ref. 4], Tab. A II 13 und 24
**) Vierter Versorgungsbericht der Bundesregierung von 2009 [Ref. 11], bzw. Fünfter Versorgungsbericht der Bundesregierung von 2013 [Ref. 22] sowie VBL-Geschäftsberichte, 2006 und 2012, Statistischer Teil, Anl. 9a

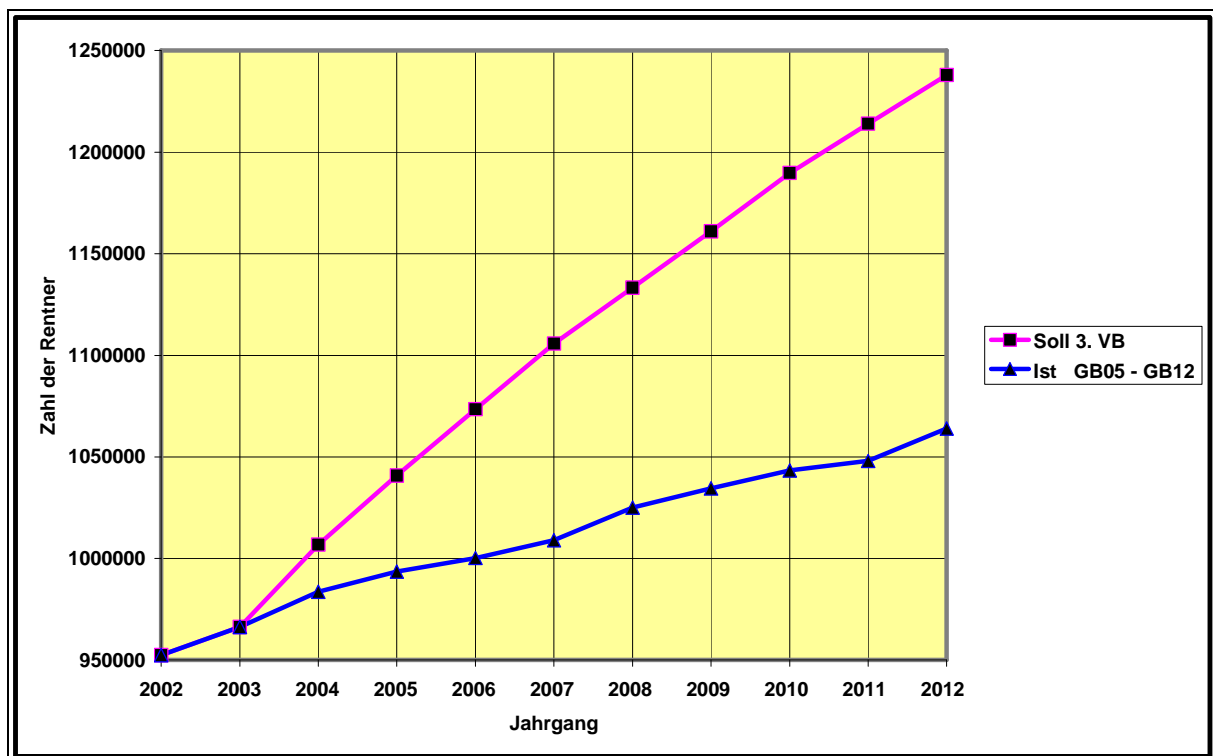
Die tatsächliche Anzahl aller VBL-Rentner (West) lag im Jahr 2012 um rund 14 Prozent unter der noch im Versorgungsbericht der Bundesregierung von 2005 prognostizierten Zahl. Im Vergleich zu 2002 ist die Zahl der Rentner insgesamt nur um tatsächlich 12 Prozent bzw. durchschnittlich 1,1 Prozent pro Jahr

gestiegen. Der prognostizierte Anstieg um insgesamt 30 Prozent bzw. 2,7 Prozent pro Jahr geht deutlich darüber hinaus.

Offensichtlich wurde das ab dem Jahr 2005 stark **veränderte Renteneintrittsverhalten** (weniger Frühverrentungen, mehr Regelaltersrenten zum vollendeten 65. Lebensjahr) nicht in der Prognose berücksichtigt. Die Zahl der Rentenneuzugänge ging beispielsweise um 16 Prozent im Jahr 2005 und um 7 Prozent im Jahr 2006 gegenüber dem jeweiligen Vorjahr zurück. Da die Rentenneuzugänge nur noch gering über den Rentenabgängen (Wegfall von Renten durch Tod) lagen, stieg die tatsächliche Rentneranzahl in den Jahren 2006 und 2007 nur noch minimal.

Der Soll-Ist-Vergleich in Grafik 2 zeigt die deutlichen Abweichungen zwischen der geschätzten und der tatsächlichen Anzahl der VBL-Rentner West. („GB05 - GB12“ meint die VBL Geschäftsberichte 2005 bis 2012).

Grafik 2: Soll-Ist-Vergleich bei der Zahl der Rentner



Diese drastischen Soll-Ist-Abweichungen sind keinesfalls nur auf versicherungsmathematische Annahmen hinsichtlich der Rentenanträge von beitragsfrei Pflichtversicherten zurückzuführen, wie dies auf Seite 206 des 4. Versorgungsberichts (VB) der Bundesregierung [Ref. 11] geschieht.

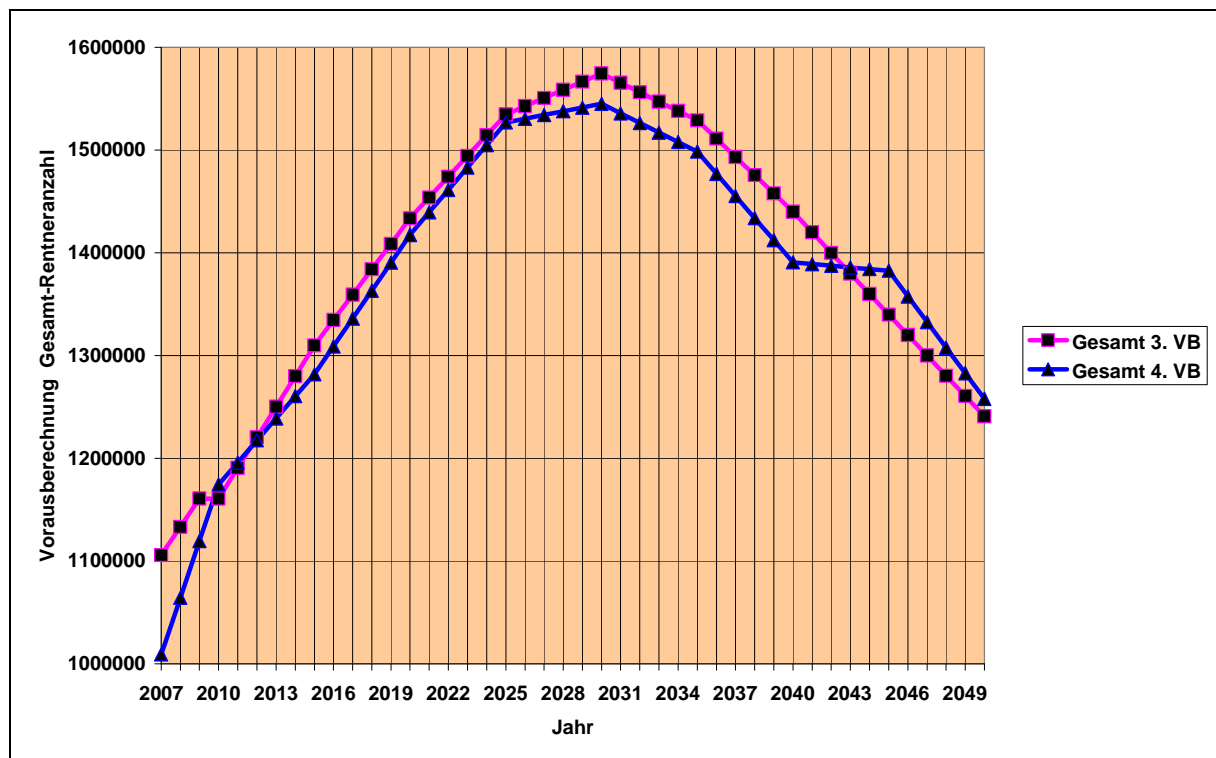
Die Behauptung, dass die Abweichungen nicht auf Änderungen im tatsächlichen Renteneintrittsverhalten beruhen (Seite 206 des 4. VB [Ref. 11]), ist völlig falsch. Laut Anlage 12a des statistischen Teils zum GB VBL 2011 [Ref. 8] waren die

Rentennewugänge von 40.040 im Jahr 2003 auf rund 35.735 im Jahr 2007 und 32.315 Personen im Jahr 2011 gesunken. Der drastische Anstieg der Rentennewugänge West um rund 32 Prozent gegenüber 2011 auf 42.558 im Jahr 2012 ist vor allem auf die starke Zunahme bei den Renten nach Altersteilzeit (plus 67 Prozent), Frauenaltersrenten (plus 25 Prozent) und Schwerbehindertenrenten (plus 22 Prozent) zurückzuführen. Der Sondereffekt bei den Renten nach Altersteilzeit und den Frauenaltersrenten wird sich aber in den Jahren 2013 bis 2015 deutlich abschwächen und ab 2016 wegen des kompletten Wegfalls dieser Renten für alle Jahrgänge ab 1952 völlig ausbleiben.

Die Schätzung der künftigen Rentnerzahl bis zum Jahr 2050 ist der folgenden Grafik 3 zu entnehmen, die sich auf die Zahlen des 3. VB und 4. VB [Ref. 4] bzw. [Ref. 11] stützt. Laut 4. VB [Ref. 11] ergeben sich bei der langfristigen Entwicklung zwischen dem 3. und 4. VB keine signifikanten Unterschiede, da die Abweichungen angeblich unter 5 Prozent lägen. Dass die tatsächliche Entwicklung der Rentnerzahlen von 2002 bis 2012 deutlich hinter der vorausgerechneten Entwicklung laut 3. VB zurückgeblieben ist, wird hierbei allerdings nicht im Geringsten berücksichtigt.

Laut Vorausberechnung im 4. VB von 2009 sollte die **tatsächliche Rentnerzahl von 1,009 Millionen in 2007 auf 1,175 Millionen im Jahr 2010** ansteigen, also um rund 16 Prozent bzw. durchschnittlich 5,2 Prozent pro Jahr in nur 3 Jahren (siehe Grafik 3).

Grafik 3: Vorausberechnung der Zahl der Renten bei VBL West



Dieser „**Rentnersprung**“ war eine bloße Erfindung des Büros mit damaligem Namen Bode, Grabner und Beye, das im Auftrag der VBL die Anzahl der Rentner bei der VBL West ermittelt hat. Laut Geschäftsbericht der VBL für 2010 gab es in der VBL West nur 1,043 Millionen Rentenempfänger. Dies sind 11,2 Prozent weniger als noch im Jahr 2007 prognostiziert.

Der Prognosefehler bei der Rentneranzahl setzt sich hinsichtlich der Schätzung der Versorgungsausgaben fort (siehe Kapitel 1). Der tatsächlich nicht vorhandene „Rentnersprung“ laut Bode/Grabner/Beye, VBL und 4. VB treibt die Versorgungsausgaben regelrecht in die Höhe und verzerrt das Bild.

Der sog. Rentnersprung findet frühestens erst ab 2016 oder 2020 statt, wenn die geburtenstarken Jahrgänge 1951 bis 1955 in Rente gehen, mit Sicherheit aber nicht in den Jahren 2013 bis 2015, wo der geburtenschwachen „Nachkriegsjahrgänge“ 1948 bis 1950 nach Erreichen der Regelaltersgrenze von 65 Jahren und 2 bis 4 Monaten in den Ruhestand treten.

Der deutliche „**Rentnersprung**“ um 17 Prozent bei den Versichertenrenten und um 15 Prozent bei den Hinterbliebenenrenten in nur drei Jahren von 2007 bis 2010 widersprach somit völlig der Realität. Der Grund für diesen behaupteten starken Anstieg lag ausschließlich in der Absicht, die Rentnerzahl im Jahr 2010 laut 4. VB [Ref. 11] in etwa auf dem Stand der Zahl laut 3. VB zu belassen, um so eine angeblich langfristig stabile Entwicklung der Rentneranzahl vorzuspiegeln. Erstaunlicherweise stimmt die Zahl der Versicherungsrentner im 4. VB [Ref. 11] bis auf nur 814 Personen mit der Zahl laut 3. VB [Ref. 4] überein. Dies ist eine Abweichung von nur 0,1 Prozent bzw. 1 Promille.

Merkwürdig ist auch, dass im 4. VB [Ref. 11] Rentnerzahlen für die Jahre 2008 und 2009 nicht mehr genannt werden. Offensichtlich sollten die zu erwartenden Abweichungen zwischen den Soll-Zahlen aus dem 3. und 4. VB nicht aufgedeckt werden.

Fazit:

Die prognostizierten Rentnerzahlen laut 4. VB [Ref. 11] und 5. VB [Ref. 22] für die Jahre bis 2010 und darüber hinaus bis 2015 sind falsch. Sie haben nichts mit dem grundsätzlichen Prognoserisiko zu tun, sondern sind auf eine fehlende Analyse des Trends für die Jahre bis 2008 sowie der Anzahl der Pflichtversicherten aus den geburtenschwachen Jahrgängen 1943 bis 1950 zu tun. Die Zahlen von Bode/Grabner/Beye sind für eine realitätsgerechte Schätzung der Rentenempfänger sowie der Versorgungsausgaben VBL West nicht zu gebrauchen.

Grundsätzlich wäre es bei Vorausberechnungen von künftigen Rentnerzahlen zudem sinnvoller, nur von der **Anzahl der Versichertenrentner aus aktiver Pflichtversicherung** auszugehen, da die Zahl der aktiv Pflichtversicherten –

getrennt nach Jahrgängen – feststeht und daher die künftige Zahl der Rentner aus aktiver Pflichtversicherung auf Grund der Altersschichtung in der VBL-Statistik recht zuverlässig geschätzt werden kann.

Würde dies beispielsweise geschehen, könnten auch die Rentnerzahlen von 2010 bis 2015 sehr genau ermittelt werden. Die nochmalige Steigerung der Versicherungsrenten um 9,4 Prozent im Zeitraum von 2010 bis 2015 laut 4. VB [Ref. 11] würde sich dann ebenfalls als überhöht erweisen. Bei diesem erneuten „Rentnersprung“ über fünf Jahre und damit über das Jahr 2013 hinweg wird völlig vernachlässigt, dass die Rentenneuzugänge in den Jahren 2013 bis 2015 wegen des schrittweisen Wegfalls der vorgezogenen Altersrenten für Frauen und wegen Arbeitslosigkeit bzw. Altersteilzeit, der alle Jahrgänge ab 1952 betrifft, deutlich zurückgehen werden. Der Wegfall dieser vorgezogenen Altersrenten ab 60 Jahren wurde bereits im Jahr 2004 auf Grund des Rentennachhaltigkeitsgesetzes beschlossen. Die Auswirkungen dieses Abbaus von Frührenten auf die künftige Rentnerzahl ab 2013 hätte somit zumindest schon im 4. VB [Ref. 11] berücksichtigt werden müssen, was aber offensichtlich nicht geschehen ist. Somit sind auch die prognostizierten Rentnerzahlen für die Jahre 2013 bis 2015 deutlich überhöht.

2.2. Tatsächliche und prognostizierte Anzahl der Versicherungsrentner

Aussagekräftiger als die Anzahl der Rentenempfänger insgesamt sind – wie bereits an anderer Stelle erwähnt - die Zahlen über die „reinen“ Versicherungsrentner in der VBL West aus aktiver Pflichtversicherung, also ohne Hinterbliebenenrentner (Witwen, Witwer, Vollwaisen und Halbwaisen) und ohne Rentner aus beitragsfreier Versicherung.

Tabelle 8: Anzahl der Versicherungsrentner (West) aus Pflichtversicherung

Jahre	Versicherungsrentner*
2002	684.070
2003	693.132 (+ 1,3 % gegenüber 2002)
2004	696.845 (+ 0,5 % „ 2003)
2005	699.415 (+ 0,4 % „ 2004)
2006	699.550 (+ 0,0 % „ 2005)
2007	701.801 (+ 0,3 % „ 2006)
2008	703.380 (+ 0,2 % „ 2007)
2009	705.525 (+ 0,2 % „ 2008)
2010	707.190 (+ 0,2 % „ 2009)
2011	707.368 (+ 0,0 % „ 2010)
2012	719.433 (+ 1,7 % „ 2011)
*) bis 2012: tatsächliche Anzahl laut VBL-Geschäftsberichten 2006, 2010 und 2012, Statistischer Teil, Anlage 9a	

Die Anzahl dieser Rentner im engeren Sinne ist von 2002 bis 2012 nur um insgesamt 5,2 Prozent bzw. lediglich 0,5 Prozent pro Jahr gestiegen. Im Jahr 2006 kamen beispielsweise lediglich 135 Rentner und im Jahr 2011 nur 178 Rentner gegenüber dem Vorjahr hinzu, was de facto einen Stillstand in diesen beiden Jahren bedeutete.

Dieser minimale Anstieg wurde im Übrigen von den Verfassern des Zusatzversorgungsberichts 2009 bereits so prognostiziert. Die Abweichung zwischen der Prognose laut Zusatzversorgungsbericht 2009 [Ref. 16] und tatsächlicher Anzahl der Versicherungsrentner laut VBL-Geschäftsbericht 2008³ machte nur 26 Personen aus, was nicht einmal im Promillebereich liegt.

Ende 2012 verteilten sich die **Noch-Pflichtversicherten sowie Rentner der Jahrgänge 1947 bis 1956** in der VBL West wie folgt:

Tabelle 9: Noch-Pflichtversicherte sowie Rentner der Jahrg. 1946 bis 1956

Jahrgänge	Pflichtversicherte*	Rentner*	Pflichtversicherte und Rentner
1947	1.866	41.969	43.835
1948	16.113	28.492	44.605
1949	20.752	5.799	46.779
1950	28.292	18.429	46.721
1951	31.918	14.223	46.141
1952	37.706	7.124	44.830
1953	39.190	5.876	45.066
1954	41.108	5.310	46.418
1955	42.086	4.756	46.842
1956	43.658	4.328	47.986

*) Quelle: VBL-Geschäftsbericht von 2012, Statistischer Teil, Anl. 7 und 10, S. 21 und 29

Erst ab dem Jahrgang 1956 steigt die Gesamtzahl der Pflichtversicherten und Rentner von rund 48.000 bis auf einen Höchstwert von rund 52.000 beim Jahrgang 1961 („Babyboom“) und sinkt anschließend relativ schnell bis auf rund 43.000 beim Jahrgang 1968 („Pillenknicke“) und nur noch 26.000 beim Jahrgang 1973.

Die Anzahl der Versicherungsrentner in den Jahren 2013 bis 2015 hängt ganz entscheidend vom **Renteneintrittsverhalten** der erwähnten Jahrgänge ab. Das durchschnittliche Rentenzugangsalter lag 2012 bei 62 Jahren laut VBL-Geschäftsbericht 2012. Bei den Altersrenten lag das durchschnittliche

Zugangsalter bei 63,5 Jahren. Lediglich 51,3 Jahre machte das durchschnittliche Zugangsalter bei den Erwerbsminderungsrenten aus.

Die Rentenneuzugänge teilten sich im Jahr 2012 bei der VBL West wie folgt auf (siehe VBL-Geschäftsbericht von 2012, Anlage 12a, Statistischer Teil, Seite 36) (siehe Ref. 8).

Tabelle 10: Rentenneuzugänge in 2012

Altersrente mit 65 Jahren*:	35 %
Altersrente für langjährig Versicherte (meist mit 63):	6 %
Altersrente wegen Schwerbehinderung (mit 60 bis 64):	14 %
Altersrente nach Altersteilzeit (mit 61 bis 64):	10 %
Frauen-Altersrente (mit 61 bis 64):	22 %
Erwerbsminderungsrente (meist unter 60):	13 %

*) 26 % Regelaltersrenten und 9 % Altersrenten für besonders langjährig Versicherte mit 45 Versicherungsjahren gem. § 38 SGB (Hinweis auf § 40 SGB VI in Anlage 12a falsch, da dieser Paragraf die Altersrenten für langjährig unter Tage beschäftigte Bergleute gilt)

In Abhängigkeit vom vollendeten Lebensjahr bzw. Jahrgang ergab sich folgende Verteilung in 2012 (siehe VBL-Geschäftsbericht von 2012, Anlage 13, statistischer Teil, in Verbindung mit Anlage 12)

Tabelle 11: Rentenneuzugänge in 2012 nach Jahrgängen

vollendetes 64. und 65. Lebensjahr (Jahrgänge 1947 und 1948):	56 %
vollendetes 63. Lebensjahr (Jahrgang 1949):	16 %
vollendetes 61. und 62. Lebensjahr (Jahrgänge 1950 und 1951):	14 %
vollendetes 60. Lebensjahr (Jahrgang 1952):	2 %
alle übrigen (Jahrgänge ab 1953 mit Erwerbsminderung):	12 %

Somit entfielen 72 Prozent der Rentenneuzugänge im Kalenderjahr 2012 auf die Geburtsjahrgänge 1947 bis 1949. Es ist damit zu rechnen, dass sich der Anteil der Regelaltersrenten und der Renten für besonders langjährig Versicherte mit mehr als 45 Pflichtversicherungsjahren auf rund 40 Prozent und das durchschnittliche Renteneintrittsalter auf 63 und mehr im Laufe der Jahre 2013 bis 2015 erhöhen wird.

3. Rentenhöhe: Durchschnittliche monatliche Rentenzahlbeträge bei der VBL West

3.1. Tatsächliche Rentenzahlbeträge 2002-2012 im Rentenbestand und bei Rentennewuzugängen

Die Höhe der Zusatzrente wird in den Versorgungsberichten der Bundesregierung sowie den Geschäftsberichten der VBL typischerweise durch Angabe des durchschnittlichen monatlichen Rentenzahlbetrags ermittelt. Unter dem **Rentenzahlbetrag** ist die monatliche Brutto-Zusatzrente nach Abzug des Eigenanteils an der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung von zurzeit 17,8 Prozent der Bruttorente zu verstehen. In den Geschäftsberichten der VBL wird seit 2002 der folgende durchschnittliche monatliche Rentenzahlbetrag ausgewiesen:

Tabelle 12: Rentenzahlbetrag 2002 - 2012

Jahre	durchschn. monatl. Rentenzahlbetrag im Rentenbestand*
2002	385 Euro
2003	393 Euro (+ 2,1 % gegenüber 2002)
2004	398 Euro (+ 1,3 % „ 2003)
2005	402 Euro (+ 1,0 % „ 2004)
2006	405 Euro (+ 0,7 % „ 2005)
2007	408 Euro (+ 0,7 % „ 2006)
2008	411 Euro (+ 0,7 % „ 2007)
2009	413 Euro (+ 0,5 % „ 2008)
2010	413 Euro (+/- 0 % „ 2009)
2011	415 Euro (+ 0,5 % „ 2011)
2012	415 Euro (+/- 0 % „ 2012)
*) Quelle: VBL-Geschäftsberichte, 2006 und 2012, Statist. Teil, Anl. 16a	

Zunächst einmal erscheint eine Steigerung des monatlichen Rentenzahlbetrages von Jahr zu Jahr recht positiv. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass laufende Bestandsrenten ab dem Jahr 2002 jeweils zum 1. Juli eines jeden Jahres um 1 Prozent erhöht werden. Daraus folgt unmittelbar, dass ab dem Jahr 2006 die durchschnittlichen Rentenzahlbeträge für die Renten der Neuzugänge unter den genannten 405 bis 415 Euro liegen müssen.

Leider weisen die Geschäftsberichte der VBL nicht den durchschnittlichen Rentenzahlbetrag für Neuzugänge aus. Im Vierten Versorgungsbericht der Bundesregierung von 2009 [Ref. 11] finden sich aber zumindest

Vergleichszahlen für die Jahre 2002 und 2006. Danach stieg der durchschnittliche Rentenzahlbetrag bei den Neuzugängen von 354 Euro in 2002 auf 378 Euro in 2006 und speziell bei den Neuzugängen für Regelaltersrenten von 440 auf 488 Euro.

Der Rentenzahlbetrag für Neuzugänge ab 2007 kann daher nur geschätzt werden. Wenn man davon ausgeht, dass rund 5 % der Versicherungsrenten auf Neuzugänge entfallen (zum Beispiel 35.000 gleich 5 % von rund 700.000 Versicherungsrenten in den Jahren 2007 bis 2010), werden die übrigen 95 % der Versicherungsrenten laufende Bestandsrenten sein, die jährlich um 1 Prozent steigen. Auf einen Neurentner kommen also in etwa 19 Altrentner.

Dazu ein Zahlenbeispiel für das Jahr 2012: Der monatliche Zahlbetrag von 415 Euro aus dem Jahr 2011 steigt um 1 Prozent auf 419,15 Euro, also für 19 Altrentner auf insgesamt 7.964 Euro. Nach dem Abzug von 20 Renten à 415 Euro (durchschnittlicher Zahlbetrag im Jahr 2012) bzw. 8.300 Euro errechnet sich ein Rest von 336 Euro für den einen Neurentner. Also liegt der durchschnittliche monatliche Rentenzahlbetrag für Neuzugänge im Jahr 2012 bei geschätzten 336 Euro. Dies sind immerhin 19 Prozent unter dem durchschnittlichen Rentenzahlbetrag in Höhe von 415 Euro im Rentenbestand.

<p>Allgemeine Formel:</p> <p>durchschnittlicher monatlicher Zahlbetrag für Neuzugänge $= (100 \times \text{neuer Zahlbetrag} - 95 \times \text{alter Zahlbetrag} \times 1,01) : 5$</p> <p>Beispiel für 2012: $((100 \times 415) - (95 \times 415 \times 1,01)) : 5 = (41500 - 39819) : 5 = 1.681 : 5 = 336 \text{ Euro}$</p>
--

Tabelle 13 weist nun die **durchschnittlichen monatlichen Rentenzahlbeträge für die Renten neuzugänge** nach der oben beschriebenen Berechnungsmethode aus:

Tabelle 13: Durchschnittliche monatlichen Rentenzahlbeträge für die Renten neuzugänge

Jahre	durchschn. monatl. Rentenzahlbetrag für Renten neuzugänge
2002	462 Euro (+ 20 % gegenüber Bestandsrente)
2003	493 Euro (+ 25 % „ „)
2004	424 Euro (+ 7 % „ „)
2005	402 Euro (+ 0 % „ „)
2006 und 2007	*386 Euro (./ 5 % „ „)
2008	390 Euro (./ 5 % „ „)
2009	373 Euro (./ 10 % „ „)
2010 und 2011	335 Euro (./ 19 % „ „)
2012	336 Euro (./ 19 % „ „)

*) exakt 387 Euro laut Viertem Versorgungsbericht der Bundesregierung von 2010 [Ref. 11]

Beim Vergleich der Rentenzahlbeträge für Neuzugänge mit den Rentenzahlbeträgen im Bestand fällt auf, dass die Neurenten in den Jahren 2002 bis 2004 über den Bestandsrenten lagen, im Jahr 2005 auf gleicher Höhe und in den Jahren 2006 bis 2008 jeweils rund 5 Prozent darunter. Das Sinken der Neurenten unter die Bestandsrenten in den Jahren 2006 bis 2008 kann mit dem steigenden Gewicht der ab 2002 eingeführten Punkterente sowie dem wachsenden Anteil von rentenfernen Jahrgängen (ab 1947), die vorzeitig mit 60 Jahren oder wegen Erwerbsminderung vor Vollendung des 60. Lebensjahres in Rente gingen, erklärt werden. Im Jahr 2010 ist die Neurente sogar um 19 Prozent unter die Bestandsrente gesunken. Gleiches gilt für die Jahre 2011 und 2012.

3.2. Künftige Rentenzahlbeträge in 2013-2015 für Rentenbestand und Rentennewuzugänge

Die künftigen Rentenzahlbeträge im Bestand werden in den Jahren 2013 bis 2015 in etwa auf der Höhe von 415 Euro wie im Jahr 2012 verbleiben und die Rentenzahlbeträge für die jeweiligen Rentennewuzugänge bei rund 335 Euro.

Eine erste Schätzung der künftigen durchschnittlichen Rentenzahlbeträge für die Jahrgänge 1947 bis 1951 erfolgte in der vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und der Deutschen Rentenversicherung (DRV) in Auftrag gegebenen und von Infratest erstellten **AVID-Studie 2005** [Ref. 6]. Danach sind folgende Rentenzahlbeträge bei VBL West zu erwarten (siehe **Grafik 4** zu den Rentenzahlbeträgen für Frauen und Männer, hier besonders interessant der linke Teil dieser Grafik zu den Zusatzrenten in den alten Bundesländern).

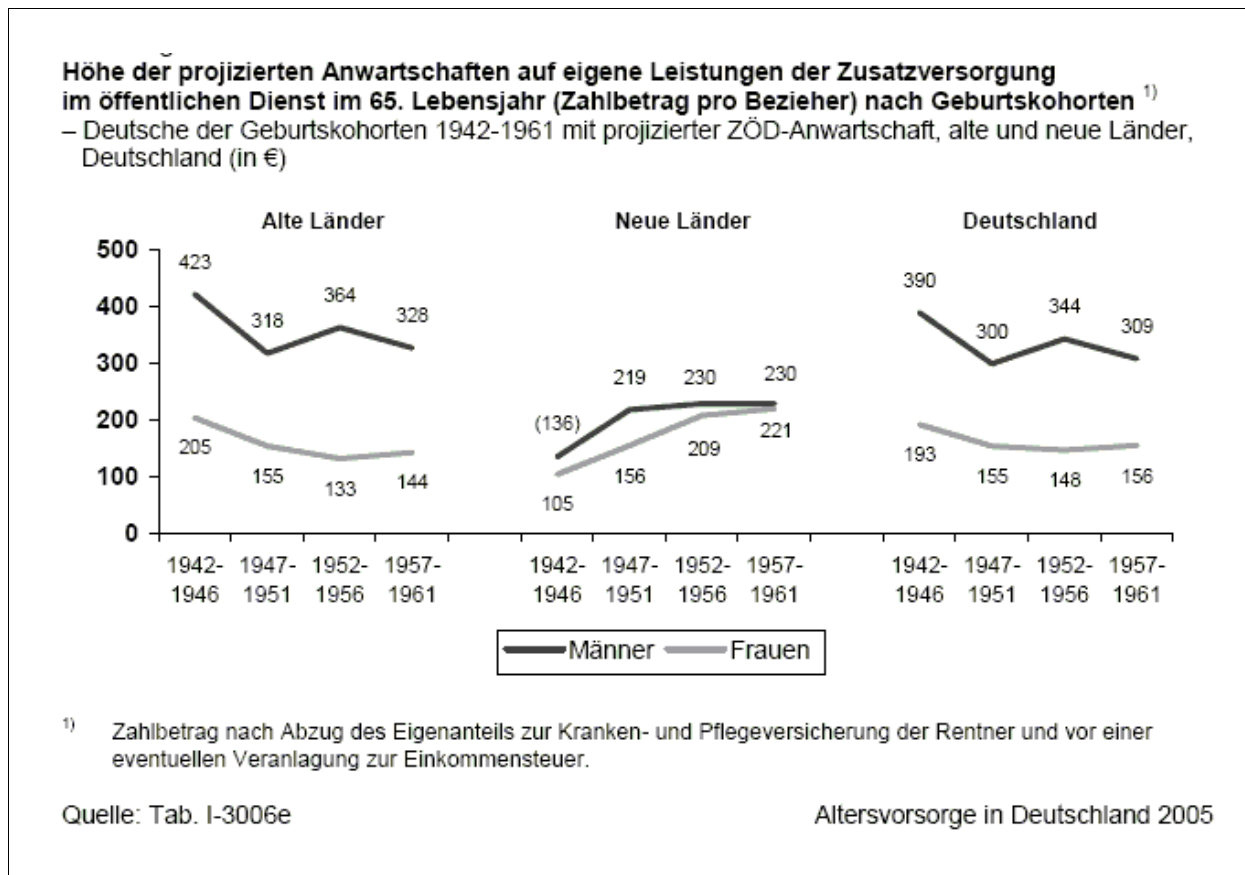
Der **drastische Rückgang des Rentenzahlbetrags** auf nur noch 318 Euro bei den ersten rentenfernen Jahrgängen 1947 bis 1951, also rund 25 Prozent weniger gegenüber der Jahrgangsguppe 1942 bis 1946, überrascht auf den ersten Blick. Der Grund liegt in der deutlich ungünstigeren Berechnungsmethode für die Rentenanwartschaften bis zum 31.12.2001 (sog. Startgutschriften) für die ehemals rentenfernen Jahrgänge (ab 1947) im Vergleich zu den ehemals rentennahen Jahrgängen (bis 1946).

Dieser Rückgang des Rentenzahlbetrags wirkt sich spätestens mit dem Renteneintritt des ersten rentenfernen Jahrgangs 1947 im Jahr 2012 aus. Der sinkende Rentenzahlbetrag für Neuzugänge wird auch den Rentenzahlbetrag im Bestand nur noch leicht ansteigen oder zum Stillstand kommen lassen. Entsprechende Berechnungen bis zum Jahr 2015 fanden sich auch bereits im **Zusatzversorgungsbericht 2009** [Ref. 16] der Verfasser.

Der geschätzte durchschnittliche monatliche Rentenzahlbetrag von nur 335 Euro in den Jahren 2012 bis 2015 liegt nur geringfügig über dem Zahlbetrag in Höhe von 318 Euro laut **AVID-Studie 2005** (Seite 44) [Ref. 6]. Dieser „Rentensturz“ insbesondere für die am 31.12.2001 alleinstehenden rentenfernen Pflichtversicherten wird im **VSZ-Gutachten „Rentenkürzungen für ältere, alleinstehende Rentenferne“** [Ref. 14], das dem Bundesverfassungsgericht vorliegt, mathematisch nachgewiesen.

Für den starken Einbruch der Zahlbeträge für die Jahrgänge 1947-1951 um 25 Prozent gegenüber den Jahrgängen 1942-1946 kann es nur eine einzige plausible Erklärung geben. Die rentennahen Jahrgänge (bis 1946) erhielten zum 31.12.2001 Rentenanwartschaften, deren Berechnung sich weitgehend an die frühere Versorgungsrenten anlehnte. Im Gegensatz dazu wurden die Rentenanwartschaften zum 31.12.2001 bei den rentenfernen Jahrgängen (ab 1947) nach einer Berechnungsformel in § 18 des Betriebsrentengesetzes ermittelt, was zu deutlich niedrigeren Rentenzahlbeträgen führt.

Grafik 4: Projizierte Anwartschaften gemäß Seite 44 der AVID-Studie 2005



Der monatliche Zahlbetrag für alle Rentner steigt im Übrigen nicht mehr, wenn die Neurentner einen im Vergleich zu den Altrentnern um 19 Prozent geringeren Zahlbetrag erhalten. Eine Überschlagsrechnung verdeutlicht dies: 19 Altrentner erhalten 1 Prozent mehr gleich insgesamt 19 Prozent. Wenn der eine Neurentner 19 Prozent weniger bekommt, bleibt der Zahlbetrag für alle Rentner gleich.

Dies sind nicht nur reine Zahlenspielereien. Ab dem Jahr 2012 gehen nur noch ehemals rentenferne Jahrgänge (ab 1947) in Rente. Dann wird das Niveau der Neurentner um rund ein Fünftel nach dieser Überschlagsrechnung oder sogar um rund ein Viertel nach der AVID-Studie 2005 sinken.

4. Brutto-Zusatzrenten bei der VBL

4.1. Tatsächliche Brutto-Zusatzrenten in 2011

Die **Brutto-Zusatzrente** setzt sich zusammen aus der Punkterente ab 2002 und der Rentenanwartschaft bis zum 31.12.2001 (Startgutschrift), und zwar vor Abzug des Eigenanteils zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung in Höhe von mittlerweile bis zu 17,7 Prozent der Bruttorente.

Beispiel: Die Hochrechnung des Rentenzahlbetrages von 336 Euro für Neuzugänge im Jahr 2012 ergibt eine Brutto-Zusatzrente von 409 Euro. Dies sind knapp 13 Prozent des angenommenen VBL-Durchschnittsverdienstes von 3.200 Euro im Jahr 2012 oder 0,32 Prozent pro Jahr bei insgesamt 40 Pflichtversicherungsjahren.

Da der durchschnittliche Rentenzahlbetrag im Bestand bei 415 Euro im Jahr 2012 liegt wie im Jahr 2011, errechnet sich durch Hochrechnung eine entsprechende Brutto-Zusatzrente von 505 Euro pro Monat.

4.2. Künftige Zusatzrenten 2012-2015 für Rentenferne

Ab 2012 können sich unter den Rentenneuzugängen nur noch ehemals Rentenferne (ab Jahrgang 1947) befinden. Deren Zusatzrente wird ausschließlich von der Punkterente ab 2002 und der nach § 18 des Betriebsrentengesetzes berechneten Startgutschrift zum 31.12.2001 bestimmt.

Frappierend ist der regelrechte Einbruch bei den Jahrgängen 1947 bis 1951. Rentenzahlbeträge und Brutto-Zusatzrenten liegen in dieser Jahrgangsguppe 25 Prozent unter den Vergleichswerten für die Jahrgänge 1942 bis 1946.

Für den Jahrgang 1947 errechnet sich ein Zahlbetrag von 368 Euro bzw. eine Brutto-Zusatzrente von 447 Euro unter folgenden Annahmen:

Tabelle 14: Annahmen zum Beispiel eines Zahlbetrags aus Bruttorente

Geburtsdatum: 30.1.1947

Rentenbeginn: 1. März 2012 (nach Vollendung des 65. Lebensjahres plus 1 Monat)

monatlicher Durchschnittsverdienst brutto: 2.776 Euro in 2001, 3.000 Euro in 2008, danach jährliche Gehaltssteigerung 1,5 Prozent, also 3.184 Euro in 2012

Familienstand am 31.12.2001: verheiratet

Pflichtversicherungsjahre bis Ende 2001: 30 Jahre

zusätzliche Pflichtversicherungsjahre von Anfang 2002 bis März 2012: 10 Jahre

gesamte Pflichtversicherungsjahre bis zum Renteneintritt: 40 Jahre

Bonuspunkte von je 0,25 % für die Jahre 2005 bis 2007

Die Brutto-Zusatzrente von 444 Euro teilt sich wie folgt auf:

Startgutschrift für 30 Jahre zum 31.12.2001:	338 Euro
Punkterente für 10 Jahre:	106 Euro
= Brutto-Zusatzrente	444 Euro

Die Brutto-Zusatzrente macht knapp 14 Prozent des letzten Bruttogehalts von 3.232 Euro in 2012 bzw. 0,34 Prozent durchschnittlich pro Jahr aus.

Deutlich niedrigere Startgutschriften und Zusatzrenten ergeben sich, wenn der ehemals Rentenferne am 31.12.2001 alleinstehend war. Die Startgutschrift fällt auf 223 Euro (bei insgesamt 40 Pflichtversicherungsjahren) und die Brutto-Zusatzrente auf 322 Euro. Die Zusatzrente macht jetzt nur noch 0,25 Prozent des Endgehalts pro Jahr aus. De facto wird die Zusatzrente gegenüber der bis Ende 2001 durchschnittlich gezahlten Nettogesamtversorgungsrente von 0,5 Prozent pro Jahr halbiert (siehe auch Studie der Verfasser [„Halbierte Zusatzrenten für ältere, alleinstehende Rentenferne“](#) [Ref. 5]).

Beim Vergleich des Zahlbetrags von 318 Euro bzw. der Zusatzrente in Höhe von 378 Euro (bei 15,9 Prozent Beitrag zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung in 2005) laut [AVID-Studie 2005](#) [Ref. 6] mit den errechneten Zahlen für einen Durchschnittsverdiener auf Basis des Jahres 2010 (also ohne jährliche Gehaltssteigerung von 1,5 Prozent ab 2010) fällt auf, dass die Brutto-Zusatzrente für Verheiratete des Jahrgangs 1947 um 17 Prozent über und die für Alleinstehende um 13 Prozent unter der durchschnittlichen AVID-Zusatzrente liegt. Wenn man davon ausgeht, dass drei Viertel der Rentenfernen zum Stichtag 31.12.2001 verheiratet und ein Viertel alleinstehend waren, errechnet sich ein Durchschnittsbetrag von 415 Euro auf Basis des Jahres 2010. Berücksichtigt man eine durchschnittliche jährliche Gehaltssteigerung von 1,5 Prozent ab 2005 (Basisjahr 2005 bei [AVID-Studie 2005](#) [Ref. 6]), würde die auf das neue Basisjahr 2010 hochgerechnete Zusatzrente 407 Euro ausmachen.

4.3. Künftige Zusatzrenten ab 2016

Für die Jahrgänge 1952 bis 1975 mit Durchschnittsverdienst und jeweils 40 Pflichtversicherungsjahren lassen sich folgende **künftige Zusatzrenten** errechnen:

Tabelle 15: Künftige Zusatzrenten (40 Pflichtversicherungsjahre)

Jahrgang	Startgutschrift		Punkterente ab 1.1.2002	Zusatzrente	
	verheir.	alleinst.		verheir.	alleinst.
1952	287 €	191 €	169 €	456 €	360 €
1958	211 €	140 €	271 €	482 €	411 €
1965	112 €	96 €	458 €	570 €	554 €
1970	55 €	49 €	597 €	652 €	646 €
1975	---	---	764 €	764 €	764 €

Es fällt auf, dass die Unterschiede bei der Zusatzrente zwischen Verheirateten und Alleinstehenden relativ groß sind bei den älteren Jahrgängen. Erst ab Jahrgang 1975 ist die Höhe der Zusatzrente unabhängig vom Familienstand, sofern sich die Berechnung der Zusatzrente bei 40 Pflichtversicherungsjahren allein auf die Punkterente ab 1.1.2002 stützt.

Offensichtlich spielt also der Familienstand zum 31.12.2001 eine besonders große Rolle bei den Älteren. Im nächsten Kapitel wird daher untersucht, wie die Startgutschriften zum 31.12.2001 berechnet werden.

5. Rentenanwartschaften zum 31.12.2001 (sog. Startgutschriften)

5.1. Tatsächliche Startgutschriften für rentennahe Jahrgänge (bis 1946)

Bei der Zusatzrente für rentennahe Jahrgänge (bis 1946) macht die neue Punkterente ab 2002 nur einen sehr geringen Teil aus. Umso größer ist der Anteil der Startgutschrift zum 31.12.2001. Die Berechnung dieser **Startgutschrift für rentennahe Jahrgänge** lehnt sich sehr stark an das bis Ende 2001 geltende alte Nettogesamtversorgungssystem an und erfordert eine Fülle von Einzelberechnungen.

Im Einzelnen hängt die Startgutschrift für rentennahe Jahrgänge von folgenden Faktoren ab:

- Höhe des gesamtversorgungsfähigen Entgelts in 2001 (ermittelt aus dem Durchschnitt der Jahre 1999 bis 2001)
- Höhe des Nettoversorgungssatzes (abhängig von zur Hälfte anrechenbaren Vordienstzeiten sowie der Anzahl der Pflichtversicherungsjahre bis zum 31.12.2001)
- Höhe der Lohnsteuer inkl. Solidaritätszuschlag (abhängig von Steuerklasse I/0 für Alleinstehende ohne kindergeldberechtigte Kinder am 31.12.2001 und III/0 für alle anderen) und des Arbeitnehmeranteils an den Sozialabgaben
- auf das vollendete 63. Lebensjahr hochgerechnete gesetzliche Rente
- zusätzliche Werte wie Ausgangswert (Mindestversorgungsrente in Höhe von 0,4 Prozent des gesamtversorgungsfähigen Entgelts pro vollem Pflichtversicherungsjahr) oder Mindestgesamtversorgung.

Aufgrund dieser Vielzahl von Faktoren ist eine pauschale Schätzung der Startgutschrift für Rentennahe (bis 1946) nur schwer möglich. Hinweise auf einen Durchschnittswert von 0,5 Prozent des Verdienstes in 2001 pro vollem Pflichtversicherungsjahr gibt es dennoch. Die Startgutschrift für Rentennahe sollte aus Besitzstandsgründen auf dem Niveau der bis Ende 2001 geltenden Nettogesamtversorgungsrente von durchschnittlich 0,5 Prozent pro Jahr gelten.

Außerdem soll das Leistungsniveau der ab 2002 geltenden Punkterente bei 40 bis 45 Pflichtversicherungsjahren rund 20 Prozent unter dem Niveau der alten Nettogesamtversorgungsrente liegen, was einem jährlichen Satz von 0,4 Prozent pro Jahr entspricht. Insofern kann die Startgutschrift für Rentennahe durchaus

mit durchschnittlich 0,5 Prozent pro Jahr angesetzt werden, wobei die individuell berechnete Startgutschrift deutlich streut von 0,4 bis über 0,6 Prozent pro Jahr.

5.2. Tatsächliche Startgutschriften für rentenferne Jahrgänge (ab 1947)

Die **Startgutschriften für rentenferne Jahrgänge** (ab 1947) werden grundsätzlich nach der Berechnungsformel gem. § 18 Abs. 2 Nr. 1 Betriebsrentengesetz ermittelt. Ihre Höhe hängt von folgenden Faktoren ab:

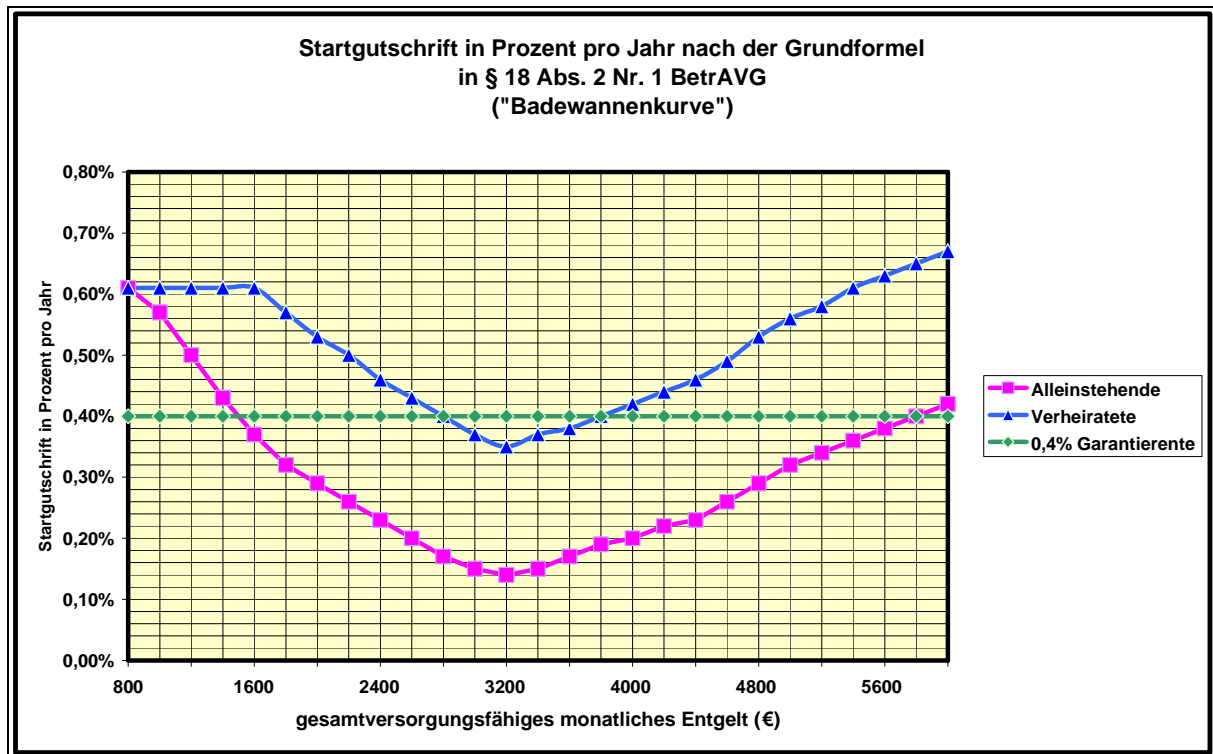
- Höhe des gesamtversorgungsfähigen Entgelts in 2001 (wie bei den Rentennahen)
- Anzahl der Pflichtversicherungsjahre bis Ende 2001 (also ohne halbe Anrechnung der Vordienstzeiten wie bei den Rentennahen)
- Höhe der Lohnsteuer und der Sozialabgaben im Jahr 2001.

Je nach Verdienst schwanken die „**Formelbeträge**“ nach § 18 zwischen 0,35 und 0,83 Prozent pro Jahr bei den am 31.12.2001 Verheirateten bzw. zwischen nur 0,14 und 0,61 Prozent pro Jahr bei den am 31.12.2001 Alleinstehenden (siehe Grafik „Startgutschriften in Prozent pro Jahr nach der Grundformel“ aus Studie [„Rentenkürzungen in der Zusatzversorgung für Beschäftigte im öffentlichen Dienst“](#) siehe [Ref. 1]).

Ein Absinken der Startgutschrift unter 0,2 Prozent pro Jahr wird bei Alleinstehenden nur dadurch vermieden, dass eine **Mindestrente nach Beiträgen** gem. § 18 Abs. 2 Nr. 4 Betriebsrentengesetz gezahlt wird, die zwischen 0,20 Prozent (bei maximal 38 Pflichtversicherungsjahren bis Ende 2001) und 0,38 Prozent des Einkommens von 2001 pro Jahr (bei einem Pflichtversicherungsjahr) schwankt. Bei mindestens 20 Pflichtversicherungsjahren bis Ende 2001 wird zusätzlich eine **Mindeststartgutschrift** in Höhe von pauschal 7,36 Euro pro Jahr bei Vollzeitbeschäftigung gem. § 37 Abs. 3 VBL-Satzung neuer Fassung ermittelt.

Als Startgutschrift wird der jeweils höhere Betrag (Formelbetrag nach § 18 Abs. 2 Nr. 1, Mindestrente nach Beiträgen nach § 18 Abs. 2 Nr. 4 Betriebsrentengesetz, Mindeststartgutschrift nach § 37 Abs. 3 VBL-Satzung) festgelegt.

Grafik 5: Grafik zu Startgutschriften in Prozent pro Jahr nach der Grundformel in § 18 Abs. 2 Nr. 1 BetrAVG n.F.



Bei einem VBL-Durchschnittsverdienst von 2.776 Euro im Jahr 2001 errechnen sich bei den rentenfernen Jahrgängen von 1947 bis 1970 folgende Startgutschriften (inkl. Bonuspunkten für die Jahre 2005 bis 2007):

Tabelle 16: Startgutschriften für Durchschnittsverdiener der Jahrgänge 1947 bis 1970

Jahrgang	Startgutschrift für Durchschnittsverdiener	
	verheiratet	alleinstehend
1947	338 €	223 €
1952	281 €	187 €
1956	225 €	165 €
1961	168 €	134 €
1965	112 €	96 €
1970	56 €	49 €

Während die Startgutschrift bei verheirateten Durchschnittsverdienern noch 0,4 Prozent pro Jahr beträgt, sinkt sie bei alleinstehenden Durchschnittsverdienern auf 0,25 bis 0,35 Prozent pro Jahr ab.

Bei Einkommen zwischen 2.800 und 3.800 Euro liegt die Schwankungsbreite bei den Startgutschriften zwischen 0,36 und 0,4 Prozent pro Jahr (bei Verheirateten) sowie 0,25 bis 0,35 Prozent pro Jahr (bei Alleinstehenden). Die Startgutschriften schwanken zwischen 0,36 und 0,50 Prozent pro Jahr bei den

Verheirateten (aber konstant zwischen 0,25 bis 0,35 Prozent bei den Alleinstehenden), sofern man Einkommen zwischen 2.200 und 4.600 Euro betrachtet.

Insgesamt lassen sich hinsichtlich der Höhe der Startgutschriften deutlich **5 Gruppen von Rentenfernern** unterscheiden (siehe unten **Grafik 6** und **Tabelle 17** entnommen aus der Studie [„Rentenkürzungen in der Zusatzversorgung für Beschäftigte im öffentlichen Dienst“](#) [Ref. 1]). Zu den Verlierern mit einer Startgutschrift von weniger als 0,4 Prozent des Einkommens in 2001 pro Pflichtversicherungsjahr zählen de facto alle Alleinstehenden sowie Verheiratete zwischen Einkommen von 2.800 bis 3.700 Euro. Schätzungsweise jeder zweite Rentenferne bekommt also nicht einmal so viel wie die frühere Mindestversorgungsrente von 0,4 Prozent des Endgehalts pro Jahr.

Die „großen Verlierer“ der Gruppe 5 (siehe **Tabelle 17**) mit einer Startgutschrift von sogar unter 0,3 Prozent pro Jahr rekrutieren sich ausschließlich aus Alleinstehenden mit Einkommen von 2.500 bis 4.900 Euro. Besonders betroffen sind **alleinstehende, ältere und langdienende Rentenferne** mit 30 Pflichtversicherungsjahren und mehr.

Da etwa jeder vierte Rentenferne am 31.12.2001 alleinstehend war und rund 30 Prozent der Rentenfernern zu den älteren Jahrgängen 1947 bis 1956 zählen, sind rund 7,5 Prozent aller Rentenfernern oder rund 100.000 VBL-Pflichtversicherte ganz massiv von den Kürzungen betroffen. In nicht wenigen Fällen wird die Zusatzrente praktisch halbiert (siehe auch die Studie „Halbierte Zusatzrente bei älteren, alleinstehenden Rentenfernern“).

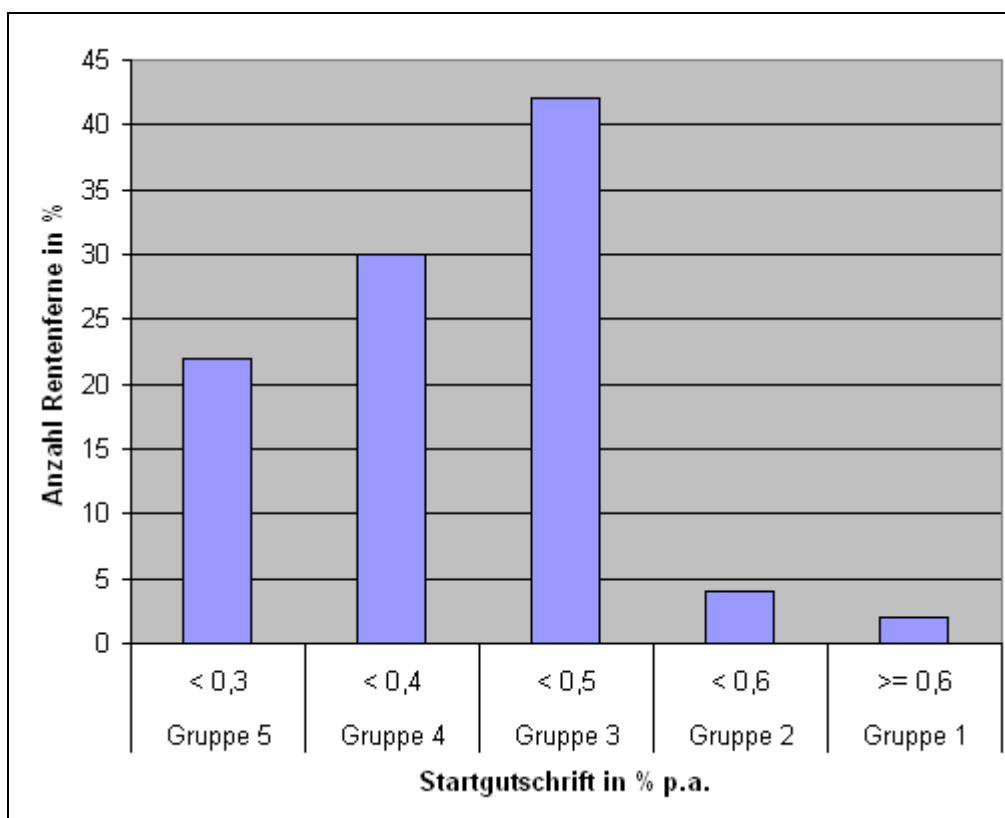
Alleinstehende und zugleich ältere Normal- und Höherverdiener mit Einkommen zwischen 2.600 und 4.200 Euro erhalten zumeist eine Startgutschrift in Höhe der Mindestrente bzw. der Mindeststartgutschrift, da der Formelbetrag bei diesen Einkommen nur zwischen 0,14 und 0,22 Prozent pro Jahr ausmacht. Von einer Anhebung des Formelbetrages durch Erhöhung des jährlichen Anteilssatzes, wie sie der BGH im Urteil vom 14.11.2007 für Rentenferne mit längerer Ausbildung (z.B. Akademiker) fordert, hätten sie überhaupt nichts, da bei ihnen der Formelbetrag deutlich unter der Mindestrente und Mindeststartgutschrift liegt. Von einem Zuschlag auf die bisherige Startgutschrift blieben vor allem Nicht-Akademiker mit Einkommen unter 4.200 Euro im Jahr 2001 ausgeschlossen.

Tabelle 17: Startgutschrift-Szenario „Gewinner und Verlierer“

Startgutschriften in % des ges.vers.fähigen Entgelts pro Jahr (p.a.)

Klassifizierung nach Höhe in %	betroffene Gruppe der Rentenfernen
Gruppe 1: große Gewinner (ab 0,6 % p.a.)	Verheiratete ab 5.300 €
Gruppe 2: Gewinner (ab 0,5 % und unter 0,6 % p.a.)	Verheiratete (von 4.650 bis 5.300 € oder von 1.700 bis 2.200 €) sowie Alleinstehende über 7.000 €
Gruppe 3: weder Gewinner noch Verlierer (ab 0,4 % und unter 0,5 % p.a.)	Verheiratete (von 3.700 bis 4.650 € oder von 1.700 bis 2.200 €) sowie Alleinstehende von 5.800 bis 7.000 €
Gruppe 4: Verlierer (ab 0,3 % und unter 0,4 % p.a.)	Verheiratete von 2.800 bis 3.700 € sowie Alleinstehende (von 4.900 bis 5.800 € oder 1.850 bis 2.500 €)
Gruppe 5: große Verlierer	Alleinstehende von 2.500 bis 4.900 €

Grafik 6: Wahrscheinliche Verteilung auf die 5 Gruppen von Rentenfernen



Alleinstehende Rentenferne können mit einer Startgutschrift von durchschnittlich nur 0,3 Prozent ihres Einkommens pro Jahr rechnen. In nicht seltenen Einzelfällen liegt die Startgutschrift nur bei 0,25 oder gar nur 0,22 Prozent pro Jahr.

Verheiratete Rentenferne mit Einkommen zwischen 2.200 und 4.600 Euro erhalten eine Startgutschrift zwischen 0,36 und 0,50 Prozent, also im Durchschnitt 0,43 Prozent pro Jahr.

Da Alleinstehende etwa ein Viertel der Rentenfernen ausmachen und Verheiratete drei Viertel, beträgt die Startgutschrift insgesamt im Durchschnitt 0,4 Prozent pro Jahr des Einkommens von 2001 ($= 0,3 \times \frac{1}{4} + 0,43 \times \frac{3}{4}$).

5.3. Statische Startgutschriften als Teil der Brutto-Zusatzrente

Sämtliche Startgutschrift-Sätze in Prozent pro Jahr beziehen sich nur auf das Einkommen des Jahres 2001 (sog. gesamtversorgungsfähiges Entgelt). Bis zum Rentenbeginn mit der Regelaltersgrenze frühestens im Jahr 2012 vergehen aber noch mindestens 10 Jahre. Demnach müsste die Startgutschrift noch dynamisiert werden.

Von einer wirklichen Dynamisierung der Startgutschriften kann jedoch keine Rede sein. Die bisher gutgeschriebenen **Bonuspunkte** von jeweils 0,25 Prozent der Startgutschrift für die Jahre ab 2005 bewirken lediglich eine Anpassung um durchschnittlich 0,1 Prozent pro Jahr seit 2002. De facto sind die Rentenanwartschaften zum 31.12.2001 (Startgutschriften) **statisch**, was auch der Bundesgerichtshof in mehreren Urteilen festgestellt hat. Erst die tatsächlich gezahlten Zusatzrenten werden jährlich mit 1 Prozent dynamisiert.

Die praktisch **fehlende Dynamisierung** lässt die Startgutschriften in Prozent des künftigen Endgehalts weiter sinken, da das Endgehalt wegen der laufenden Gehaltssteigerungen mehr oder minder deutlich über dem Gehalt in 2001 liegen wird. Dabei gilt die Regel: Je jünger der Pflichtversicherte und je später daher der Rentenbeginn, desto größer ist der Verlust durch fehlende Dynamisierung.

Tabelle 18: Startgutschrift in Prozent des Endgehalts bei 1 bzw. 1,5 % Dynamisierung

Jahrgang	Rentenbeginn in Jahr	Startgutschrift in Prozent bei von 1 % pro Jahr	Dynamisierung von 1,5 % pro Jahr
1947	2012	0,36 %	0,35 %
1956	2022	0,33 %	0,30 %
1965	2032	0,30 %	0,26 %
1970	2037	0,28 %	0,24 %

Tabelle 18 nennt die durch fehlende Dynamisierung sinkenden Sätze der Startgutschrift für unterschiedliche Modelljahrgänge bei Annahme einer statischen Startgutschrift von 0,4 Prozent pro Jahr und einer Dynamisierungsrate von 1 Prozent pro Jahr (wie bei den Bestandsrenten) bzw.

alternativ 1,5 Prozent (wie bei einer durchschnittlich angenommenen Gehaltssteigerung von 1,5 Prozent pro Jahr).

Die fehlende Dynamisierung bewirkt also ein Sinken der effektiven Startgutschrift auf 0,36 Prozent (Jahrgang 1947, fehlende Dynamisierung von 1 %) bis 0,24 Prozent pro Jahr (Jahrgang 1970, fehlende Dynamisierung von 1,5 % wie bei einer angenommenen Gehaltssteigerung von durchschnittlich 1,5 % pro Jahr).

6. Betriebsrente nach Punktemodell ab 2002 (sog. Punkterente)

6.1. Punkterente ab 2002

Die Rentenanwartschaften ab 2002 nach dem Punktemodell (sog. Punkterenten) werden wie folgt berechnet:

monatliche Punkterente für ein Jahr
 = 0,4 % des monatlichen Bruttogehalts x Altersfaktor.

Die neue **Punkterente** ist somit gehalts- und altersabhängig. Je höher das Gehalt bei gleichem Altersfaktor, desto höher die Punkterente. Außerdem gilt: Je jünger (älter) der Pflichtversicherte, desto höher (niedriger) der Altersfaktor und dementsprechend die Punkterente bei gleichem Gehalt.

6.2. Punkterente ab 2012 für verschiedene Jahrgänge

Punkterenten in dreistelliger Euro-Höhe sind erst ab Jahrgang 1947 zu erwarten (mit Berücksichtigung der stufenweisen Anhebung der gesetzlichen Altersgrenze von 65 auf 67 Jahre). Bei Annahme eines Durchschnittsverdienstes von 3.000 Euro im Jahr 2008, einer Gehaltssteigerung von 3 Prozent in 2009 und danach von durchschnittlich 1,5 Prozent pro Jahr errechnen sich in Abhängigkeit der ab 1.1.2002 zurückgelegten Pflichtversicherungsjahre die in der folgenden Tabelle aufgeführten Punkterenten in Euro und in Prozent des auf den Renteneintritt hochgerechneten Endgehalts. Dabei erfolgte die Hochrechnung der Punkterenten unter dem Vorbehalt gleichbleibender Berechnungsfaktoren beim Punktemodell, insbesondere der Beibehalt der ab 2002 geltenden Altersfaktoren.

Tabelle 19: Punkterente ab 2012 bei Durchschnittsverdienst (mit Berücksichtigung einer jährlichen Gehaltssteigerung von 1,5 % ab 2010)

Jahrgang	Pflichtversicherungsjahre ab 1.1.2002		Punkterente	
			in Euro	in Prozent des Endgehalts
1952	15,5	„	169 €	0,31 %
1958	22	„	271 €	0,35 %
1965	30	„	458 €	0,36 %
1970	35	„	597 €	0,37 %
1975	40	„	764 €	0,38 %
1980	45	„	962 €	0,40 %
1985	50	„	1.203 €	0,42 %

Eine Punkterente von 0,4 Prozent pro Pflichtversicherungsjahr ist nach dieser Hochrechnung erst für den Jahrgang 1980 mit insgesamt 45 Pflichtversicherungsjahren ab 2002 zu erwarten. Beim Jahrgang 1975 mit 40 Pflichtversicherungsjahren errechnet sich nur eine Punkterente von 0,38 Prozent pro Jahr.

Die Punkterente in Euro steigt zwar absolut in Euro mit höheren Gehaltssteigerungen als 1,5 Prozent pro Jahr. In Prozent des hochgerechneten Endgehalts nimmt sie jedoch relativ leicht ab. Beispiel: Bei einer angenommenen jährlichen Gehaltssteigerung von 2 Prozent ab dem Jahr 2010 steigt die Punkterente beim Jahrgang 1975 mit 40 Pflichtversicherungsjahren zwar um 48 Euro auf 811 Euro. Dies sind aber nur noch 0,35 statt 0,38 Prozent des mit hochgerechneten Endgehalts.

Eine **Kürzung der künftigen Punkterente** ist frühestens ab dem Jahr 2015 möglich. Verschiedene Statements von öffentlichen Arbeitgebern lassen eine solche Kürzung als wahrscheinlich erscheinen.

Schon im November 2007 hieß es unter Punkt 8 des von der VKA (Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände) verabschiedeten [10-Punkte-Programms zur Tarifrunde 2008](#) [Ref. 7]:

„Auch hat sich gezeigt, dass bestimmte seinerzeitige Grundannahmen, wie die Länge der Bezugsdauer der Renten und die angenommene Verzinsung der Arbeitgeberleistungen, heute nicht mehr gelten“.

Deutlicher wurde VBL-Verwaltungsratsvorsitzender Hartmut Möllring, Finanzminister in Niedersachsen und Vorsitzender der TdL (Tarifgemeinschaft deutscher Länder), im Vorwort zum [VBL-Geschäftsbericht 2007](#) [Ref. 8], der Ende des Jahres 2008 veröffentlicht wurde:

„Der Verteilungsspielraum in den öffentlichen Haushalten ist gering. Deshalb ist es umso wichtiger, dass durch die Reform im Tarifvertrag Altersversorgung ein erster bedeutender Schritt zur Konsolidierung der Ausgaben der Zusatzversorgung gelungen ist. Allerdings sind wir noch nicht am Ende des Weges angelangt“.

Im ersten Gespräch zur Neuregelung der Zusatzversorgung am 11.12.2008 in Berlin forderten die öffentlichen Arbeitgeber *„die Überprüfung der Höhe der Garantieverzinsung im Rahmen der Altersfaktoren“*.

Hypothetische Annahmen aus den 2008 für die Zukunft gemachten „Kürzungsgedanken“ der Arbeitgebervertreter:

Rein technisch könnte also die Kürzung der Punkterente über eine Verringerung der Altersfaktoren erfolgen. Beispielsweise könnte man die bisherigen Altersfaktoren-

Tabelle laut § 8 Abs. 2 ATV für einen Rechnungszins von 3,5 % in der Anwartschaftsphase und 5,5 % in der Rentenphase durch die bis Ende 2011 für die freiwillige Versicherung VBLextra geltende Altersfaktoren-Tabelle (nach § 6 Abs. 4 AVB extra02) mit einem Rechnungszins von nur noch einheitlich 2,75 % ersetzen.

Es sind inzwischen nicht nur theoretische Kürzungsgedanken, sondern reale Drohungen der Arbeitgeber, die die Gewerkschaften in Aufruhr versetzen:

- Flugblatt ver.di TS berichtet 08/2014 vom 14.04.2014: „Tarifverhandlungen zur betrieblichen Altersversorgung haben begonnen. Arbeitgeberseite fordert massive Leistungskürzungen!“ [Ref. 23]
- Flugblatt dbb tarifunion vom 26.05.2014 „Tarifverhandlungen zur Betriebsrente im öffentlichen Dienst Solides Niveau erhalten! Hände weg von der Zusatzversorgung! [Ref. 24]
- Flugblatt GEW vom 28.05.2014: „Tarifverhandlungen zur Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst: Zusatzrente in Gefahr! [Ref. 25]
- Flugblatt ver.di Tarfbewegung (Zusatzversorgung) vom 02.06.2014: „Arbeitgeber brechen Tarifverhandlungen ab: Generalangriff auf die Zusatzversorgung! [Ref. 26]

Falls die Punkterente ab 1.1.2015 tatsächlich durch Einführung der Altersfaktoren-Tabelle für VBL extra02 (gültig bis zum 31.12.2011) gekürzt würde, bekämen dies insbesondere jüngere Rentenferne zu spüren, wie die folgende Tabelle bei Annahme von maximal 40 Pflichtversicherungsjahren zeigt.

Tabelle 20: Neue Punkterente bei Kürzung durch neue Altersfaktoren-Tabelle VBLextra 02 ab 1.1.2015

Jahrgang	neue Punkterente ab 1.1.2015	
	in Euro	in Prozent des Endgehalts
1952	163 € (./ 4 %)	0,30 %
1958	245 € (./ 10 %)	0,29 %
1965	397 € (./ 13 %)	0,31 %
1970	505 € (./ 15 %)	0,31 %
1975	632 € (./ 17 %)	0,32 %
1980	782 € (./ 19 %)	0,32 %
1985	960 € (./ 20 %)	0,33 %

Nach Kürzung der Punkterente ab 2015 würde sich das Niveau der Punkterente bei jährlich rund 0,3 Prozent des letzten Bruttogehalts einpendeln. Dies wäre gegenüber der bis Ende 2001 geltenden Nettogesamtversorgungsrente (Niveau durchschnittlich bei 0,5 Prozent pro Jahr) eine Leistungskürzung um 40 Prozent. Nach 40 Pflichtversicherungsjahren wären nicht mehr wie früher 20 Prozent des Endgehalts an Zusatzrente zu erwarten, sondern nur noch 12 Prozent. Damit würde die Kürzung der Punkterente doppelt so stark ausfallen im Vergleich zur

gesetzlichen Rente, deren Niveau bis zum Jahr 2030 um insgesamt 20 Prozent sinkt.

Die Kürzung der Punkterente ist bislang noch nicht eingetreten. Man wird aber das Jahr 2014 und die folgenden Jahre abzuwarten haben. Die Statements der öffentlichen Arbeitgebervertreter und der VBL deuten jedenfalls nicht darauf hin, dass sie die Kürzungsgedanken aufgegeben haben, wie die aktuellen Flugblätter der Gewerkschaften beweisen.

Die von der Arbeitgeberseite geplante Kürzung der Punkterente würde die jüngeren Jahrgänge ab 1961 letztlich sogar doppelt treffen, da diese jüngere Gruppe der rentenfernen Pflichtversicherten von einem Zuschlag auf ihre bisherige Startgutschrift durch die Neuregelung der rentenfernen Startgutschriften vom 30.5.2011 kategorisch ausgeschlossen wird.

Der Nachteil eines fehlenden Zuschlags auf die Startgutschrift (Rentenanwartschaft bis 31.12.2011) kann auf keinen Fall durch die Punkterente (Rentenanwartschaft ab 1.1.2002) ausgeglichen werden, wenn diese ab 1.1.2015 oder später gekürzt würde. Dieser doppelte Nachteil (fehlender Zuschlag und gleichzeitig gekürzte künftige Punkterente) käme einer besonderen Altersdiskriminierung für Jüngere gleich.

Anhang

Grafik 7: Schriftsatz vom 29.05.2005 [Ref. 9, Seite 23]

Prognose der Beklagten-Leistungen – Abrechnungsverband West - Einkommenstrend: 2%					
Jahr	2. Versorgungsbericht (S. 179)		3. Versorgungsbericht)	Mehraufwand nach dem Stand des 2. Versorgungs- berichts	
	Mio DM	Mio €		Mio €	Mio €
2000	6.800				
2001	8.600				
2002	8.657				
2003	8.969				
2004	9.789	5.005	4.094	911	22,3%
2005	10.159	5.194	4.353	841	19,3%
2006	10.506	5.372	4.510	862	19,1%
2007	10.830	5.537	4.641	896	19,3%
2008	11.156	5.704	4.734	970	20,5%
2009	11.474	5.867	4.813	1.054	21,9%
2010	11.791	6.029	4.893	1.136	23,2%
2011	12.121	6.197	4.998	1.199	24,0%
2012	12.429	6.355	5.050	1.305	25,8%
2013	12.742	6.515	5.052	1.463	29,0%
2014	13.072	6.684	5.122	1.562	30,5%
2015	13.395	6.849	5.209	1.640	31,5%
2020	15.024	7.682	5.503	2.179	39,6%
2025	16.305	8.337	5.850	2.487	42,5%
2030	17.658	9.028	6.198	2.830	45,7%
2035	19.031	9.730	6.438	3.292	51,1%
2040	20.219	10.338	6.692	3.646	54,5%

¹⁾ Beweis unter Verwahrung gegen die Beweislast:

Vom Versicherungsmathematiker erstellte Prognose für den 3. Versorgungsbericht vom 31.8.2004, beifügt in Ablichtung als **Anlage Bekl. 9**.

Grafik 8: Anlage Bekl. 9 [Ref. 9], Teil 1

Bode Grabner Beye

Tabelle 3 Blatt 1 zum Schreiben vom 31.3.2004

Anlage Bekl. 9



Entwicklung der Anstaltsleistungen (Abrechnungsverband West)
(In Mio Euro)

Kalenderjahre	9,0%			1,0%			2,0%			3,0%		
	Veranschlagt- renten	Hinterblieb- renten	Gesamt	Veranschlagt- renten	Hinterblieb- renten	Gesamt	Veranschlagt- renten	Hinterblieb- renten	Gesamt	Veranschlagt- renten	Hinterblieb- renten	Gesamt
2004	3.631	463	4.094	3.631	463	4.094	3.631	463	4.094	3.631	463	4.094
2005	3.851	502	4.353	3.851	502	4.353	3.851	502	4.353	3.851	502	4.353
2006	3.970	540	4.510	3.970	540	4.510	3.970	540	4.510	3.970	540	4.510
2007	4.063	578	4.641	4.063	578	4.641	4.063	578	4.641	4.063	578	4.641
2008	4.120	614	4.734	4.120	614	4.734	4.120	614	4.734	4.120	614	4.734
2009	4.163	650	4.813	4.163	650	4.813	4.163	650	4.813	4.163	650	4.813
2010	4.207	685	4.892	4.207	685	4.892	4.207	685	4.892	4.207	685	4.892
2011	4.279	719	4.998	4.279	719	4.998	4.279	719	4.998	4.279	719	4.998
2012	4.296	753	5.049	4.297	753	5.050	4.297	753	5.050	4.297	753	5.050
2013	4.262	786	5.048	4.265	787	5.052	4.265	787	5.052	4.270	787	5.053
2014	4.290	816	5.116	4.303	819	5.122	4.303	819	5.122	4.319	819	5.130
2015	4.351	849	5.200	4.358	850	5.208	4.358	850	5.208	4.363	850	5.213
2016	4.379	879	5.258	4.383	880	5.263	4.383	880	5.263	4.424	880	5.304
2017	4.402	907	5.309	4.416	908	5.324	4.419	908	5.327	4.464	910	5.374
2018	4.424	933	5.357	4.443	935	5.378	4.448	935	5.383	4.508	937	5.445
2019	4.451	957	5.408	4.475	959	5.434	4.482	960	5.442	4.561	963	5.524
2020	4.481	979	5.460	4.513	981	5.494	4.521	982	5.503	4.623	987	5.610
2021	4.515	998	5.513	4.555	1.001	5.556	4.567	1.002	5.569	4.692	1.010	5.702
2022	4.550	1.016	5.566	4.600	1.000	5.600	4.615	1.021	5.636	4.767	1.032	5.799
2023	4.580	1.033	5.613	4.647	1.008	5.655	4.668	1.030	5.700	4.848	1.051	5.899
2024	4.625	1.040	5.673	4.699	1.053	5.752	4.722	1.055	5.777	4.936	1.068	6.003
2025	4.646	1.059	5.725	4.754	1.066	5.820	4.782	1.068	5.850	5.030	1.085	6.115
2026	4.707	1.060	5.775	4.811	1.076	5.887	4.844	1.079	5.923	5.132	1.103	6.232
2027	4.746	1.075	5.821	4.867	1.094	5.951	4.906	1.087	5.993	5.237	1.112	6.349

Grafik 9: Anlage Bekl. 9 [Ref. 9], Teil 2

Bode Grabner Beye

Tabelle 3 Blatt 2 zum Schreiben vom 31.8.2004



Entwicklung der Anstaltsleistungen (Abrechnungsverband West)
(in Mio Euro)

Kalenjahresjahr	0,0%			1,0%			2,0%			3,0%		
	Versicherungshinterbliebenen	Gesamt	renten	Versicherungshinterbliebenen	Gesamt	renten	Versicherungshinterbliebenen	Gesamt	renten	Versicherungshinterbliebenen	Gesamt	renten
2020	4.783	5.063	4.923	1.000	6.013	4.969	1.004	6.003	5.044	1.021	6.068	5.044
2021	4.820	5.102	4.960	1.005	6.070	5.034	1.009	6.133	5.454	1.134	6.508	5.454
2022	4.852	5.134	5.034	1.007	6.131	5.066	1.102	6.190	5.564	1.142	6.706	5.564
2023	4.876	5.158	5.061	1.009	6.180	5.132	1.105	6.257	5.670	1.150	6.850	5.670
2024	4.892	5.173	5.121	1.101	6.222	5.202	1.108	6.310	5.772	1.157	6.929	5.772
2025	4.902	5.181	5.157	1.102	6.259	5.248	1.109	6.357	5.871	1.161	7.014	5.871
2026	4.908	5.183	5.189	1.101	6.290	5.290	1.100	6.399	5.965	1.170	7.105	5.965
2027	4.908	5.179	5.216	1.100	6.316	5.329	1.109	6.438	6.058	1.176	7.207	6.058
2028	4.907	5.174	5.245	1.100	6.345	5.370	1.111	6.481	6.157	1.185	7.342	6.157
2029	4.909	5.172	5.278	1.099	6.377	5.416	1.112	6.528	6.264	1.193	7.457	6.264
2030	4.911	5.169	5.314	1.099	6.413	5.456	1.113	6.579	6.380	1.203	7.583	6.380
2031	4.913	5.166	5.351	1.101	6.452	5.516	1.117	6.635	6.499	1.215	7.710	6.499
2032	4.913	5.162	5.390	1.102	6.492	5.572	1.120	6.692	6.612	1.229	7.841	6.612
2033	4.914	5.161	5.430	1.103	6.533	5.629	1.123	6.752	6.739	1.243	7.982	6.739
2034	4.917	5.161	5.475	1.100	6.581	5.692	1.128	6.820	6.884	1.250	8.142	6.884
2035	4.928	5.161	5.533	1.100	6.642	5.770	1.134	6.894	7.047	1.275	8.322	7.047
2036	4.947	5.165	5.603	1.113	6.716	5.862	1.140	7.002	7.230	1.293	8.523	7.230
2037	4.957	5.165	5.678	1.116	6.794	5.961	1.147	7.108	7.427	1.311	8.740	7.427
2038	4.983	6.015	5.750	1.121	6.871	6.058	1.154	7.212	7.624	1.331	8.955	7.624
2039	4.993	6.022	5.819	1.123	6.945	6.152	1.162	7.314	7.819	1.352	9.171	7.819
2040	4.997	6.023	5.882	1.130	7.012	6.242	1.170	7.412	8.017	1.375	9.392	8.017
2041	4.992	6.013	5.938	1.133	7.071	6.336	1.177	7.503	8.205	1.398	9.603	8.205
2042	4.980	5.995	5.987	1.136	7.125	6.402	1.185	7.587	8.386	1.421	9.807	8.386

- Tabelle 3 -

Tabelle 21: Künftige Versorgungsausgaben bei 2 % Gehaltssteigerung ab 2010 in Mio. Euro (Variante 2 laut 3. VB bzw. Variante 1 laut 4. VB)

Jahr	Versorgungsausgaben lt. 3. VB *	Versorgungsausgaben lt. 4. VB *
2007	4.641	4.147
2008	4.734	4.339
2009	4.813	4.540
2010	4.893	4.659
2011	4.998	4.764
2012	5.050	4.825
2013	5.052	4.852
2014	5.122	4.881
2015	5.209	4.937
2016	5.271	5.011
2017	5.327	5.072
2018	5.383	5.131
2019	5.442	5.190
2020	5.503	5.249
2021	5.569	5.307
2022	5.636	5.367
2023	5.705	5.417
2024	5.777	5.463
2025	5.850	5.515
2026	5.923	5.569
2027	5.993	5.622
2028	6.063	5.671
2029	6.133	5.717
2030	6.198	5.760
2031	6.257	5.795
2032	6.310	5.822
2033	6.399	5.843
2034	6.399	5.856
2035	6.438	5.865
2036	6.481	5.870
2037	6.528	5.875
2038	6.579	5.887
2039	6.635	5.910
2040	6.692	5.944
2041	6.752	5.986
2042	6.820	6.036
2043	6.904	6.095
2044	7.002	6.155
2045	7.108	6.214
2046	7.212	6.278
2047	7.314	6.349
2048	7.412	6.434
2049	7.503	6.538
2050	7.587	6.655

*) Versorgungsausgaben laut Drittem und Viertem Versorgungsbericht (als Summe von Versicherungs- und Hinterbliebenenrenten)

Tabelle 22: Künftige Versorgungsausgaben bei 3 % Gehaltssteigerung ab 2010 in Mio. Euro (Variante 3 laut 3. und 4. VB)

Jahr	Versorgungsausgaben lt. 3. VB *	Versorgungsausgaben lt. 4. VB *
2007	4.641	4.147
2008	4.734	4.339
2009	4.816	4.541
2010	4.896	4.663
2011	5.002	4.772
2012	5.057	4.838
2013	5.063	4.871
2014	5.138	4.907
2015	5.233	4.973
2016	5.304	5.059
2017	5.374	5.136
2018	5.445	5.210
2019	5.524	5.289
2020	5.610	5.370
2021	5.702	5.453
2022	5.799	5.539
2023	5.899	5.618
2024	6.003	5.694
2025	6.115	5.780
2026	6.232	5.872
2027	6.349	5.966
2028	6.468	6.059
2029	6.588	6.149
2030	6.706	6.238
2031	6.820	6.322
2032	6.929	6.398
2033	7.034	6.468
2034	7.135	6.530
2035	7.237	6.590
2036	7.342	6.646
2037	7.457	6.704
2038	7.583	6.773
2039	7.710	6.857
2040	7.841	6.958
2041	7.982	7.072
2042	8.142	7.199
2043	8.322	7.339
2044	8.523	7.484
2045	8.738	7.629
2046	8.955	7.784
2047	9.171	7.952
2048	9.392	8.142
2049	9.603	8.362
2050	9.807	8.606

*) Versorgungsausgaben laut Drittem und Viertem Versorgungsbericht (als Summe von Versicherungs- und Hinterbliebenenrenten)

Versorgungsausgaben 2007-2050 lt. Viertem Versorgungsbericht 2009 [Ref. 11]
(mit 3 Varianten, siehe auf letzter Seite 333 in Tabelle B 10)

Tabelle 23: Entwicklung der Anstaltsleistungen VBL West nach 4. VB

Jahr	B 10 Entwicklung der Anstaltsleistungen der VBL (in Mio. Euro) von 2007 bis 2050								
	Variante 1 2,0 %			Variante 2 2,5 %			Variante 3 3,0 %		
	West	Ost	gesamt	West	Ost	gesamt	West	Ost	gesamt
2007	4 147	109	4 256	4 147	109	4 256	4 147	109	4 256
2008	4 339	129	4 468	4 339	129	4 468	4 339	129	4 468
2009	4 540	166	4 706	4 540	166	4 706	4 541	167	4 708
2010	4 659	200	4 859	4 659	200	4 859	4 663	200	4 863
2011	4 764	232	4 996	4 764	232	4 996	4 772	233	5 005
2012	4 825	259	5 084	4 825	259	5 084	4 838	261	5 099
2013	4 852	282	5 134	4 852	282	5 134	4 871	285	5 156
2014	4 881	306	5 187	4 882	307	5 189	4 907	310	5 217
2015	4 937	339	5 276	4 938	339	5 277	4 973	345	5 318
2016	5 011	380	5 391	5 013	380	5 393	5 059	388	5 447
2017	5 072	421	5 493	5 075	421	5 496	5 136	432	5 568
2018	5 131	462	5 593	5 135	463	5 598	5 210	477	5 687
2019	5 190	505	5 695	5 195	507	5 702	5 289	525	5 814
2020	5 249	549	5 798	5 256	552	5 808	5 370	574	5 944
2021	5 307	594	5 901	5 318	597	5 915	5 453	624	6 077
2022	5 367	641	6 008	5 380	646	6 026	5 539	678	6 217
2023	5 417	688	6 105	5 433	693	6 126	5 618	732	6 350
2024	5 463	736	6 199	5 482	743	6 225	5 694	788	6 482
2025	5 515	788	6 303	5 538	797	6 335	5 780	849	6 629
2026	5 569	843	6 412	5 597	853	6 450	5 872	914	6 786
2027	5 622	898	6 520	5 657	909	6 566	5 966	979	6 945
2028	5 671	952	6 623	5 712	964	6 676	6 059	1 044	7 103
2029	5 717	1 002	6 719	5 766	1 018	6 784	6 149	1 108	7 257
2030	5 760	1 050	6 810	5 816	1 068	6 884	6 238	1 168	7 406
2031	5 795	1 096	6 891	5 859	1 115	6 974	6 322	1 225	7 547
2032	5 822	1 137	6 959	5 895	1 159	7 054	6 398	1 280	7 678
2033	5 843	1 175	7 018	5 925	1 200	7 125	6 468	1 331	7 799
2034	5 856	1 210	7 066	5 949	1 238	7 187	6 530	1 379	7 909
2035	5 865	1 243	7 108	5 967	1 273	7 240	6 590	1 424	8 014
2036	5 870	1 270	7 140	5 984	1 304	7 288	6 646	1 465	8 111
2037	5 875	1 296	7 171	6 001	1 333	7 334	6 704	1 505	8 209
2038	5 887	1 323	7 210	6 027	1 363	7 390	6 773	1 545	8 318
2039	5 910	1 351	7 261	6 065	1 395	7 460	6 857	1 590	8 447
2040	5 944	1 381	7 325	6 115	1 431	7 546	6 958	1 638	8 596
2041	5 986	1 413	7 399	6 175	1 468	7 643	7 072	1 690	8 762
2042	6 036	1 446	7 482	6 244	1 506	7 750	7 199	1 744	8 943
2043	6 095	1 480	7 575	6 325	1 545	7 870	7 339	1 800	9 139
2044	6 155	1 512	7 667	6 407	1 584	7 991	7 484	1 855	9 339
2045	6 214	1 542	7 756	6 490	1 622	8 112	7 629	1 911	9 540
2046	6 278	1 573	7 851	6 580	1 659	8 239	7 784	1 967	9 751
2047	6 349	1 605	7 954	6 679	1 700	8 379	7 952	2 025	9 977
2048	6 434	1 641	8 075	6 794	1 744	8 538	8 142	2 091	10 233
2049	6 538	1 680	8 218	6 931	1 794	8 725	8 362	2 164	10 526
2050	6 655	1 726	8 381	7 085	1 849	8 934	8 606	2 245	10 851

Abbildungsverzeichnis

Grafik 1: Soll-Ist-Vergleich bei den Versorgungsausgaben.....	8
Grafik 2: Soll-Ist-Vergleich bei der Zahl der Rentner	16
Grafik 3: Vorausberechnung der Zahl der Renten bei VBL West.....	17
Grafik 4: Projizierte Anwartschaften gemäß Seite 44 der AVID-Studie 2005.....	25
Grafik 5: Grafik zu Startgutschriften in Prozent pro Jahr nach der Grundformel in § 18 Abs. 2 Nr. 1 BetrAVG n.F.	32
Grafik 6: Wahrscheinliche Verteilung auf die 5 Gruppen von Rentenfernen	34
Grafik 7: Schriftsatz vom 29.05.2005 [Ref. 9, Seite 23]	41
Grafik 8: Anlage Bekl. 9 [Ref. 9], Teil 1	42
Grafik 9: Anlage Bekl. 9 [Ref. 9], Teil 2.....	43

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Höhe der Versorgungsausgaben der VBL in Millionen Euro (gerundet) für die Jahre 2002 bis 2012	6
Tabelle 2: Tatsächliche Entwicklung der Versicherungsrenten im engeren Sinne	9
Tabelle 3: Geschätzte Versorgungsausgaben der VBL (West) in Millionen Euro (gerundet) für die Jahre 2010 bis 2015.....	10
Tabelle 4: Geschätzte Versicherungsrenten (West) 2012-2015 in Millionen Euro (gerundet)	11
Tabelle 5: Vergleich Versorgungsausgaben/Umlageaufkommen	13
Tabelle 6: Entwicklung des VBL-Vermögens (in Millionen Euro).....	14
Tabelle 7: Anzahl der VBL-Rentner gesamt (West) in Tausend	15
Tabelle 8: Anzahl der Versicherungsrentner (West) aus Pflichtversicherung.....	19
Tabelle 9: Noch-Pflichtversicherte sowie Rentner der Jahrg. 1946 bis 1956	20
Tabelle 10: Rentennewuzugänge in 2012	21
Tabelle 11: Rentennewuzugänge in 2012 nach Jahrgängen.....	21
Tabelle 12: Rentenzahlbetrag 2002 - 2012	22
Tabelle 13: Durchschnittliche monatlichen Rentenzahlbeträge für die Rentennewuzugänge	23
Tabelle 14: Annahmen zum Beispiel eines Zahlbetrags aus Bruttorente	27
Tabelle 15: Künftige Zusatzrenten (40 Pflichtversicherungsjahre)	29
Tabelle 16: Startgutschriften für Durchschnittsverdiener der Jahrgänge 1947 bis 1970	32
Tabelle 17: Startgutschrift-Szenario „Gewinner und Verlierer“	34
Tabelle 18: Startgutschrift in Prozent des Endgehalts bei 1 bzw. 1,5 % Dynamisierung	35
Tabelle 19: Punkterente ab 2012 bei Durchschnittsverdienst (mit Berücksichtigung einer jährlichen Gehaltssteigerung von 1,5 % ab 2010).....	37
Tabelle 20: Neue Punkterente bei Kürzung um 25 % ab 1.1.2015 (bei jährlicher Gehaltssteigerung von 1,5 % ab 2010)	39
Tabelle 21: Künftige Versorgungsausgaben bei 2 % Gehaltssteigerung ab 2010 in Mio. Euro (Variante 2 laut 3. VB bzw. Variante 1 laut 4. VB)	44
Tabelle 22: Künftige Versorgungsausgaben bei 3 % Gehaltssteigerung ab 2010 in Mio. Euro (Variante 3 laut 3. und 4. VB).....	45
Tabelle 23: Entwicklung der Anstaltsleistungen VBL West nach 4. VB	46

Quellennachweis

- Ref. 1:** http://www.startgutschriften-arge.de/6/studie_rentenkuerzungen.pdf
- Ref. 2:** http://www.startgutschriften-arge.de/5/Streitschrift_Startgutschrift.pdf
- Ref. 3:** <http://www.startgutschriften-arge.de/6/zusatzversorgungsbericht2010.pdf>
- Ref. 4:** Dritter Versorgungsbericht der Bundesregierung 2005 siehe <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/15/058/1505821.pdf>
- Ref. 5:** http://www.startgutschriften-arge.de/6/studie_halbierte_zusatzrenten.pdf
- Ref. 6:** <http://www.altersvorsorge-in-deutschland.de/DOWNLOADS/AVID-2005-Endbericht.pdf>
- Ref. 7:** http://www.kav-saar.de/fileadmin/user_upload/KAV/PDFs/Pressemitteilungen/2007/PM_10_Punkte-Programm_16_11_07.pdf
- Ref. 8:** <http://www.vbl.de/SITEFORUM?t=/contentManager/selectCatalog&e=UTF-8&i=1113979957474&l=1&ParentID=1171978183124&intro=1&active=no>
- Ref. 9:** Schriftsatz der beklagten VBL vom 29.05.2005 zum Verfahren des OLG Karlsruhe 12 U 260/04 (siehe <http://www.startgutschriften-arge.de/8/Schriftsatz-290505.pdf>)
- Ref. 10:** Anlage Bekl. 9 (siehe http://www.startgutschriften-arge.de/8/Anlage-Bekl_9.pdf) zum Schriftsatz der beklagten VBL vom 29.05.2005 zum Verfahren des OLG Karlsruhe 12 U 260/04 (siehe <http://www.startgutschriften-arge.de/8/Schriftsatz-290505.pdf>)
- Ref. 11:** Vierter Versorgungsbericht der Bundesregierung 2009 siehe <http://www.bmi.bund.de/cae/servlet/contentblob/529116/publicationFile/26608/versorgungsbericht4.pdf>
- Ref. 12:** dbb - Broschüre „Zahlen, Daten, Fakten 2012“ siehe: http://www.dbb.de/fileadmin/pdfs/2012/zdf_2012.pdf
- Ref. 13:** Friedmar Fischer/Werner Siepe: Zusatzversorgungsbericht 2009-1 siehe: <http://www.startgutschriften-arge.de/6/zusatzversorgungsbericht2009-1.pdf>
- Ref. 14:** Werner Siepe: VSZ-Gutachten „Rentenkürzungen für ältere, alleinstehende Rentenferne“ siehe: <http://www.startgutschriften-arge.de/6/VSZ-Gutachten-Rentenkuerzung.pdf>
- Ref. 15:** Friedmar Fischer/Werner Siepe: Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst, dbb verlag, 2011, ISBN 978-3-87863-171-2, Leseprobe: http://www.startgutschriften-arge.de/11/Flyer_ZOED_Buch4.pdf
- Ref. 16:** Friedmar Fischer/Werner Siepe: Zusatzversorgungsbericht 2009-2 siehe: <http://www.startgutschriften-arge.de/6/zusatzversorgungsbericht2009-2.pdf>
- Ref. 17:** Friedmar Fischer/Werner Siepe: Zusatzversorgungsbericht 2011 siehe: <http://www.startgutschriften-arge.de/6/zusatzversorgungsbericht2011.pdf>
- Ref. 18:** http://www.startgutschriften-arge.de/6/Doku_80_Jahre_VBL_Zusatzversorgung.pdf
- Ref. 19:** http://www.startgutschriften-arge.de/6/Systemfehler_Langfassung.pdf
- Ref. 20:** Friedmar Fischer/Werner Siepe: Zusatzversorgungsbericht 2012 siehe: <http://www.startgutschriften-arge.de/6/zusatzversorgungsbericht2012.pdf>

Ref. 21: Friedmar Fischer/Werner Siepe: Zusatzversorgungsbericht 2013 siehe:
<http://www.startgutschriften-arge.de/6/zusatzversorgungsbericht2013.pdf>

Ref. 22: Fünfter Versorgungsbericht der Bundesregierung 2013
<http://dip.bundestag.de/btd/17/135/1713590.pdf>

Ref. 23: <http://bund-laender-nrw.verdi.de/++file++53564ccea698e1c2f000f73/download/TS%20008%202014%20ATV%20und%20ATV-K.pdf>

Ref. 24: http://www.bdz.eu/dokumente/140526_Zusatzversorgung_Druckansicht.pdf

Ref. 25: http://www.gew-tarifrunde-tvoed.de/Binaries/Binary113519/GEW_Tarifinfo_TVoeD_5_06_2014_web.pdf

Ref. 26: https://bund-laender-nrw.verdi.de/++file++538ec6ce6f68443eab000401/download/1153_26_Flugbl_VBL_4.pdf